

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 HGB tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

*Considering the requirements of Sec. 322 (7) HGB, the electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.*

# Amadeus FiRe AG Frankfurt am Main

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Bericht über die  
Lage der Gesellschaft und des Konzerns  
31. Dezember 2018

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Amadeus FiRe AG

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in Abschnitt 8 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt 9 enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die in Abschnitt 15 enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- ▶ vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 8 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 9 enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung sowie nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 15 enthaltenen Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses:**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

#### **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

In dem Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG werden "Anteile an verbundenen Unternehmen" unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Ist den Finanzanlagen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert beizulegen, so ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf diesen Wert vorzunehmen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist. Grundlage für die Werthaltigkeitsbeurteilung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gesellschaft. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen zugrunde, die auf den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gesellschaft. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der materiellen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen, war die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der beizulegenden Werte, insbesondere hinsichtlich der methodischen und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Wir haben die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dazu haben wir die wesentlichen Prämissen der Planung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie zur Beurteilung der Planungstreue einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen für die Anteile an verbundenen Unternehmen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Darüber hinaus haben wir die Anhangangaben zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang der Gesellschaft enthalten unter der Überschrift "9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen" sowie im Abschnitt Vermögenslage im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 8 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt 9 enthaltene nichtfinanzielle Erklärung sowie die Versicherung der gesetzlichen Vertreter, die in Abschnitt 15 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Juli 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997 als Abschlussprüfer der Amadeus FiRe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Bericht über die Lage der Gesellschaft und den Konzerns angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

Sonstige Leistungen:

- ▶ Überwachung der Implementierung der neuen Vertriebssoftware.

### Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph von Seidel.

Eschborn/Frankfurt am Main, 28. Februar 2019

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
von Seidel  
Wirtschaftsprüfer

  
Rücker  
Wirtschaftsprüfer



**Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main**

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Passiva	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	5.198.237,00	5.198.237,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.234.178,00	1.122.636,00	<b>II. Kapitalrücklage</b>	12.138.800,01	12.138.800,01
2. In der Entwicklung befindliche Software	2.863.847,84	2.317.006,08	<b>III. Bilanzgewinn</b>	33.687.816,23	29.422.624,12
	4.098.025,84	3.439.642,08		51.024.853,24	46.759.661,13
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.254.177,00	1.237.136,00	1. Steuerrückstellungen	771.391,11	570.096,73
<b>III. Finanzanlagen</b>			2. Sonstige Rückstellungen	9.645.320,99	11.403.757,17
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.291.776,37	7.344.776,37		10.416.712,10	11.973.853,90
	13.643.979,21	12.021.554,45	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	563.813,28	398.231,57
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2.330,13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.890.774,88	18.049.788,77	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.825.212,40	3.435.448,58
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.654.697,06	2.380.641,31	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	42.310,88	47.227,63	EUR 0,00 (Vj. 0,00)		
	22.587.782,82	20.477.657,71	davon aus Steuern		
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	31.002.607,42	29.547.912,97	EUR 5.455.915,34 (Vj.: EUR 3.372.823,93)		
	53.590.390,24	50.025.570,68		6.389.025,68	3.836.010,28
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	462.970,32	384.806,69			
<b>D. Aktive latente Steuern</b>	133.251,25	137.593,49			
	67.830.591,02	62.569.525,31		67.830.591,02	62.569.525,31

**Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2018**

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	164.394.730,59	148.089.011,58
2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	<u>-87.204.856,43</u>	<u>-81.622.403,18</u>
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	77.189.874,16	66.466.608,40
4. Vertriebskosten	-38.857.339,46	-33.915.752,14
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-9.789.584,41	-8.524.577,76
6. Sonstige betriebliche Erträge	143.399,09	221.615,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.047,79	-28.517,72
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 5.546.878,56 (Vorjahr EUR 1.923.153,39)	5.546.878,56	1.923.153,39
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	303.542,07	296.534,08
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.131,14	1.405,97
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-9.684.642,73</u>	<u>-8.163.273,06</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<u><b>24.850.210,63</b></u>	<u><b>18.277.196,82</b></u>

## **Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main Anhang für 2018**

---

### **ALLGEMEINES**

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Hanauer Landstraße 160, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

Akademie für Internationale Rechnungslegung	Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe AG	Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung	Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Services	Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Endriss GmbH	Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Endriss Service GmbH	Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Greenwell Gleeson Österreich	Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH i. L., Wien, Österreich
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
TaxMaster GmbH	TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### 1. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG, im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Umsatzkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 3 HGB gewählt.

Die Gesellschaft ist börsennotiert und eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die gesetzlich vorgeschriebenen davon-Vermerke der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind teilweise im Anhang angegeben.

### 2. Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen sowie die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens werden folgende Abschreibungsmethoden angewandt:

<u>Anlageposition</u>	<u>Abschreibungs- Methode</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	Linear	3-10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Linear	3-10 Jahre

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

### **3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet, da die Gesellschaft mit der Dotierung der Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko als ausreichend abgesichert ansieht.

### **4. Fremdwährungsforderungen/-verbindlichkeiten**

Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten, werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

### **5. Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen**

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

### **6. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind zum Stichtag mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **7. Latente Steuern**

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst.

## **EINZELANGABEN ZUR BILANZ**

### **8. Anlagevermögen**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 einschließlich der kumulierten Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel dieses Anhangs verwiesen.

## Entwicklung des Anlagevermögens für 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2018 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR		1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten in der Entwicklung befindliche Software	3.905.813,79	119.445,11	0,00	215.090,61	4.240.349,51	2.783.177,79	222.993,72	0,00	3.006.171,51	1.234.178,00	1.122.636,00
	2.317.006,08	776.146,12	12.013,75	-217.290,61	2.863.847,84	0,00	0,00	0,00	0,00	2.863.847,84	2.317.006,08
	6.222.819,87	895.591,23	12.013,75	-2.200,00	7.104.197,35	2.783.177,79	222.993,72	0,00	3.006.171,51	4.098.025,84	3.439.642,08
<b>Sachanlagen</b>											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.899.477,08	1.757.837,44	603.486,04	2.200,00	6.056.028,48	3.662.341,08	711.158,44	571.648,04	3.801.851,48	2.254.177,00	1.237.136,00
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.851.811,59	0,00	560.035,22	0,00	7.291.776,37	507.035,22	0,00	507.035,22	0,00	7.291.776,37	7.344.776,37
	18.974.108,54	2.653.428,67	1.175.535,01	0,00	20.452.002,20	6.952.554,09	934.152,16	1.078.683,26	6.808.022,99	13.643.979,21	12.021.554,45

## 9. Finanzanlagen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Amadeus FiRe AG ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

	Anteile in %	Eigenkapital		Jahresergebnis	
		31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>					
Amadeus FiRe Services	100	75	75	304	297
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	3.411	3.205	3.397	3.169
Endriss GmbH	60	29	29	0	0
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	5.176	5.746	2.929	2.645
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>					
Akademie für Internationale Rechnungslegung	60	613	550	550	486
TaxMaster GmbH	48	1.006	667	558	439
Endriss Service GmbH	60	50	50	14	36

Die Angabe der Jahresergebnisse erfolgt für die Amadeus FiRe Services vor Berücksichtigung der Gewinnabführung an die Amadeus FiRe AG sowie für die Endriss Service GmbH vor Berücksichtigung der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme an bzw. durch die Steuer-Fachschule Dr. Endriss bzw. für die Steuer-Fachschule Dr. Endriss vor Verteilung an die Gesellschafter. Das Stammkapital der Gesellschaften war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt. Die Finanzanlagen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	5.081.021,47	5.081.021,47
Amadeus FiRe Personalvermittlung	2.123.413,75	2.123.413,75
Amadeus FiRe Services	68.346,90	68.346,90
Endriss GmbH	18.994,25	18.994,25
Greenwell Gleeson Österreich	0,00	53.000,00
	<u>7.291.776,37</u>	<u>7.344.776,37</u>

Die Gesellschaft Greenwell Gleeson Österreich wurde im Geschäftsjahr 2018 liquidiert.

## 10. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.051.961,22	18.247.652,19
./. Einzelwertberichtigungen	-161.186,34	-197.863,42
	<u>19.890.774,88</u>	<u>18.049.788,77</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	2.152.900,19	2.012.932,00
Amadeus FiRe Services	356.750,40	328.299,03
Amadeus FiRe Personalvermittlung	140.790,63	35.722,40
TaxMaster GmbH	2.395,73	2.216,10
Endriss Service GmbH	941,54	1.471,78
Akademie für Internationale Rechnungslegung	918,57	0,00
	<u>2.654.697,06</u>	<u>2.380.641,31</u>

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegen verbundene Unternehmen liegen wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Mutterschaftsgeld	19.755,79	9.910,72
Forderungen gegen Mitarbeiter	13.623,20	25.760,95
Kautionen	3.114,20	3.114,20
Übrige	5.817,69	8.441,76
	<u>42.310,88</u>	<u>47.227,63</u>

Die Kautionen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

## 11. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Kassenbestand	6.761,07	5.806,74
Guthaben bei Kreditinstituten	30.995.846,35	29.542.106,23
	<u>31.002.607,42</u>	<u>29.547.912,97</u>

Zum Bilanzstichtag waren kurzfristige Festgeldanlagen mit täglicher Kündigungsfrist in Höhe von TEUR 1.999 abgeschlossen.

## 12. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um zum Bilanzstichtag bereits vorausbezahlte Aufwendungen und Wartungsdienstleistungen.

## 13. Aktive latente Steuern

Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Urlaubsrückstellung nach Handels- und Steuerrecht. Der Berechnung wurde unverändert ein Steuersatz von 32,2% zugrunde gelegt.

## 14. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2020 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

## 15. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.559.471,00 durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Eintragung der Ermächtigung im Handelsregister bestehenden oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet: bei der Berechnung der 10%-Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- c) für Spitzenbeträge.

## 16. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 12.138.800,01 (Vorjahr: EUR 12.138.800,01).

## 17. Bilanzgewinn

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Gewinnvortrag zu Beginn des Geschäftsjahres	29.422.624,12	30.170.974,72
- Gewinnausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung	<u>-20.585.018,52</u>	<u>-19.025.547,42</u>
Gewinnvortrag am Ende des Geschäftsjahres	8.837.605,6	11.145.427,30
Jahresüberschuss	<u>24.850.210,63</u>	<u>18.277.196,82</u>
Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	<u>33.687.816,23</u>	<u>29.422.624,12</u>

Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat vorschlagen, von dem Bilanzgewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 2018 eine Dividende von EUR 4,66 auf jede der insgesamt 5.198.237 dividendenberechtigten Stückaktien auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von EUR 9.464.031,81 auf neue Rechnung vorzutragen.

## 18. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Prämien	4.523.332,10	6.359.806,80
Resturlaub	2.139.681,45	2.128.409,98
Ausstehende Rechnungen	677.686,56	559.959,63
Überstunden	563.060,08	556.079,69
Berufsgenossenschaft	495.383,45	462.371,49
Personal Sonstiges	320.739,78	364.069,26
Aufsichtsratsvergütung	315.000,00	312.623,49
Abschlusskosten	199.850,00	194.450,00
Rechts- und Beratungskosten	15.955,10	37.024,47
Sonstige	394.632,47	428.962,36
	<u>9.645.320,99</u>	<u>11.403.757,17</u>

## 19. Verbindlichkeiten und Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeitspiegel in TEUR	31.12.2018				31.12.2017		
	Restlaufzeit			Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt
	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr	
Art der Verbindlichkeit							
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564	0	0	564	398	0	398
2. Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	0	0	0	0	2	0	2
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.473	352	0	5.825	3.381	54	3.435
- davon aus Steuern	5.456	0	0	5.456	3.373	0	3.373

Sicherheiten wurden nicht bestellt.

### Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Umsatzsteuer	2.372.369,64	2.076.230,83
- Lohn- und Kirchensteuer	3.083.545,70	1.296.593,10
	<u>5.455.915,34</u>	<u>3.372.823,93</u>
Übrige	369.297,06	62.624,65
	<u>5.825.212,40</u>	<u>3.435.448,58</u>

Die übrigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus latenten Mietverbindlichkeiten.

## EINZELANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 20. Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
Zeitarbeit	134.023.377,53	124.417.890,91
Personalvermittlung	30.243.790,22	23.257.977,54
Sonstiges	561.565,99	850.055,59
	<u>164.828.733,74</u>	<u>148.525.924,04</u>
Abzüglich:		
- Erlösminderungen	-434.003,15	-436.912,46
	<u>164.394.730,59</u>	<u>148.089.011,58</u>

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland realisiert.

## 21. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind Aufwendungen für die Geschäftsleitung, Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind Aufwendungen für Kommunikation sowie für Fort- und Weiterbildung enthalten.

## 22. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter Verwaltungsaufwendungen werden Aufwendungen für die Geschäftsleitung Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum-, Kfz- und Reisekosten, Marketingaufwendungen sowie Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Kosten für die Hauptversammlung sowie Jahresabschlusskosten ausgewiesen.

## 23. Sonstige betriebliche Erträge

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 127 enthalten.

## 24. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Vorjahr sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen notwendig gewesen.

## 25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten im Wesentlichen die laufenden Aufwendungen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragsteuer.

## 26. Personalaufwendungen / Bezogene Leistungen

Die Personalaufwendungen des Geschäftsjahres 2018 betragen:

	2018 EUR	2017 EUR
Gehälter	100.455.599,63	91.246.994,05
Soziale Abgaben	18.626.516,04	17.198.582,25
	<u>119.082.115,67</u>	<u>108.445.576,30</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen EUR 166.278,78 (Vorjahr: EUR 30.823,06).

## **SONSTIGE ANGABEN**

### **27. Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften inkl. der für Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 1.270 an Vermieter ausgestellt. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den genannten Eventualverbindlichkeiten wird aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse i.S.v. § 268 Abs. 7 i.V.m. § 251 HGB zum Bilanzstichtag.

### **28. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft Mietverpflichtungen für Büroräume (TEUR 21.281) und Leasingverpflichtungen (TEUR 1.751) im Gesamtwert von TEUR 23.032 abgeschlossen.

Die zukünftigen Verpflichtungen verteilen sich vertragsgemäß auf folgende Jahre:

	31.12.2018 TEUR
2019	4.451
2020	4.019
2021	2.743
2022	2.351
2023	1.956
2024	1.698
2025 und später	5.814
	<u>23.032</u>

### **29. Ausschüttungssperre**

In Höhe der ausgewiesenen aktiven latenten Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnausschüttungssperre.

### **30. Verbundene Unternehmen**

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, die zum Konzern der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, gehören. Geschäfte mit diesen Gesellschaften werden wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

- Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
- Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
- Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
- TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland
- Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland

### **31. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen.

### **32. Wesentliche Unternehmensverträge**

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge

Zwischen der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 3. Mai 1999. Die Amadeus FiRe Services GmbH führt hiernach ihr Unternehmen für Rechnung der Gesellschaft und ist verpflichtet, ihren Gewinn an die Gesellschaft abzuführen. Andererseits ist die Gesellschaft zum Ausgleich eines während der Vertragsdauer entstehenden Verlustes nach den Vorschriften des § 302 AktG verpflichtet.

### **33. Honorare des Abschlussprüfers**

Für den Abschlussprüfer fällt im Geschäftsjahr 2018 ein Gesamthonorar von EUR 219.276,00 an. Davon entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen ein Betrag von EUR 143.275,00 und auf sonstige Leistungen EUR 76.001,00.

### 34. Konzernabschluss

Die oberste Muttergesellschaft Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, ist das Konzernunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss ist in den Räumen der Gesellschaft einsehbar.

Die Gesellschaft ist als börsennotiertes Unternehmen zum Bilanzstichtag zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS; vormals International Accounting Standards IAS) gemäß § 315 e HGB verpflichtet.

### 35. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

### 36. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 2.832 Angestellte (Vorjahr: 2.760) beschäftigt.

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	2018	2017
Zentralmitarbeiter/innen	42	38
Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter/innen	392	359
Beschäftigte Zeitarbeiter/innen	2.384	2.347
	2.818	2.744
Auszubildende	14	16
	2.832	2.760

### 37. Vorstand und Vertretungsbefugnis

Im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Peter Haas (Diplom-Betriebswirt), Rödermark (Vorstandsvorsitzender) bis zum 31. Dezember 2018 und Herr Robert von Wülfig (Diplom-Kaufmann), Königstein, (Finanzvorstand, ab 1. Januar 2019 Vorstandssprecher), zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Seit 1. Januar 2019 ist Herr Dennis Gerlitzki (Diplom-Kaufmann), Frankfurt am Main zum alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitglied bestellt worden.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2018 wie folgt aufgeteilt:

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender:

Unternehmensstrategie, Geschäftsbereich Personaldienstleistungen, Akquisitionen und Beteiligungen, Marketing und Public Relations, Investor Relations

Herr Robert von Wülfig, Finanzvorstand:

Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

### **38. Aufsichtsrat**

Im Geschäftsjahr 2018 setzte sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der geänderten Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

Herr Christoph Groß, Mainz, Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender

Herr Michael C. Wisser, Neu-Isenburg, Diplom-Kaufmann,  
Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender

Herr Knuth Henneke, Neustadt, selbständiger Unternehmensberater

Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim, selbständiger Unternehmensberater

Frau Anett Martin, Wiesbaden, Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

Frau Dr. Ulrike Schweibert, Bad Vilbel, Rechtsanwältin und Partnerin der  
Anwaltssozietät Schweibert Leßmann & Partner, Frankfurt am Main

Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim, Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG,  
Arbeitnehmervertreterin

Frau Ulrike Sommer, Mühlheim, Personalsachbearbeiterin  
Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin

Frau Angelika Kappe, Haunack, Gewerkschaftssekretärin,  
Arbeitnehmervertreterin

Herr Elmar Roth, Alzenau, leitender Angestellter im IT-Bereich,  
Arbeitnehmervertreter

Herr Mathias Venema, Mainz, Gewerkschaftssekretär,  
Arbeitnehmervertreter

Herr Andreas Setzwein, Obertshausen, Rechtsanwalt, Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten  
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wissner,  
Frau Ulrike Bert,  
Herr Andreas Setzwein

Personalausschuss

Vorsitzender: Herr Christoph Groß  
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wissner,  
Herr Knuth Henneke und  
Frau Ulrike Sommer

**39. Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien**

Herr Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender der Aveco Holding AG, Frankfurt am Main  Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG, Frankfurt am Main
Herr Michael C. Wissner	Aufsichtsratsvorsitzender der Lang & Cie. Real Estate AG, Frankfurt am Main
Herr Angelika Kappe	Aufsichtsrat der Amazon Logistik GmbH, Bad Hersfeld
Herr Mathias Venema	Aufsichtsrat der Frasec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am Main

**40. Gesamtbezüge der Organe**

**Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrats**

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr TEUR 4.113 (Vorjahr: TEUR 3.291). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 315 (Vorjahr: TEUR 313). Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

## Von Organmitgliedern gehaltene Aktien

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes.

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreterin	500

## Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

### **41. Corporate Governance Kodex**

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde am 5. November 2018 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

### **42. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG**

Der Amadeus FiRe AG sind folgende Mitteilungen nach **§ 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG** zugegangen:

#### Geschäftsjahr 2014

Die **Standard Life Investments Limited**, Edinburgh, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 18.06.2014 die Schwelle von 3% unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 155.591 Stimmrechten) betragen hat.

2,99% der Stimmrechte (das entspricht 155.591 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **JPMorgan Asset Managment (UK) Limited**, London, UK hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 14.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,74% (das entspricht 142.526 Stimmrechten) betragen hat.

2,74% der Stimmrechte (das entspricht 142.526 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die **Universal-Investment Gesellschaft mbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28.07.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 25.07.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,35% (das entspricht 121.974 Stimmrechten) betragen hat.

2,26% der Stimmrechte (das entspricht 121.974 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

#### Geschäftsjahr 2015

Die **MainFirst SICAV**, Senningerberg, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17.02.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 16.02.2015 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 9,99% (das entspricht 519.791 Stimmrechten) betragen hat.

Am **20.11.2015** erhielt Amadeus FiRe die folgenden Stimmrechtsmeldungen Nr. 1) – Nr. 4):

1) Die **FIL Limited**, Hamilton, Bermuda, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

2) Die **Fidelity Holdings (UK) Limited**, Hildenborough, United Kingdom, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

3) Die **FIL Investments International**, Hildenborough, England, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,86% (das entspricht 96.666 Stimmrechten) betragen hat.

1,96% der Stimmrechte (das entspricht 96.666 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

4) Die **Fidelity Funds SICAV**, Luxembourg, Luxembourg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% und 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,44% (das entspricht 74.791 Stimmrechten) betragen hat.

Die **Deutsche Asset & Wealth Management Investment GmbH**, Frankfurt, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland am 20.11.2015 die Schwelle von 5% überschritten hat und an diesem Tag 9,28% (das entspricht 482.350 Stimmrechten) betragen hat.

0,12% der Stimmrechte (das entspricht 6.400 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

#### Geschäftsjahr 2016

Die **Union Investment Privatfonds GmbH**, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 WpHG am 19.08.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Amadeus FiRe AG, Frankfurt, Deutschland, am 18.08.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,99% (das entspricht 259.433 Stimmrechten) betragen hat.

Mit Inkrafttreten des Umsetzungsgesetzes zur europäischen Transparenzrichtlinie-Änderungsrichtlinie (TRL-ÄndRL-UmsG) zum 26.11.2015 haben sich die Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bezüglich bedeutende Stimmrechtsanteile an börsennotierten Emittenten und deren Börsenzulassungsfolgepflichten geändert. Als Folge davon wurde von der BaFin ein Standardformular zur Abgabe der Stimmrechtsmeldungen nach §§ 21 ff WpHG eingeführt. Die Meldungen erfolgen in Tabellenform.



Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	08.03.2017
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>Herr Matthias Ruhland</b>
	Sitz und Staat:	

Datum der Schwellenberührung	28.02.2017
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,82%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 21; 22 WpHG)	Anzahl	%	
direkt (§ 21 WpHG)	85.510	1,64%	
zugerechnet (§ 22 WpHG)	61.032	1,17%	

Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Matthias Ruhland K&R Partners Ltd	

Grund der Mitteilung	Disaggregation pursuant to section 22a Securities Trading Act
----------------------	---

Veröffentlichungsdatum	28.03.2017
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>Sun Life Financial Inc.</b>
	Sitz und Staat:	Toronto, Ontario, Canada

Datum der Schwellenberührung	24.03.2017
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>0,00%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 21; 22 WpHG)	Anzahl	%	
direkt (§ 21 WpHG)	0	0,00%	
zugerechnet (§ 22 WpHG)			

Person subject to the notification obligation is not controlled and does itself not control any other undertaking(s) holding directly or indirectly an interest in the (underlying) issuer (1.).

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	13.09.2017
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>JPMorgan Asset Management (Europe) S.à.r.L</b>
	Sitz und Staat:	Senningerberg, Luxemburg

Datum der Schwellenberührung	26.06.2014
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,83%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 21; 22 WpHG)	Anzahl	%	
direkt (§ 21 WpHG)	147.340	2,83%	
zugerechnet (§ 22 WpHG)			

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
-------------	--------------------------------------

## Geschäftsjahr 2018

Grund der Mitteilung	Erwerb von Stimmrechten
----------------------	-------------------------

Veröffentlichungsdatum	15.08.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>Mawer Investment Management Ltd.</b>
	Sitz und Staat:	Calgary, Kanada

Datum der Schwellenberührung	06.08.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>3,03%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	157.380	3,03%
zugerechnet (§ 34 WpHG)	157.380	3,03%	

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	24.10.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>LAZARD FRERES GESTION S.A.S.</b>
	Sitz und Staat:	Paris, Frankreich

Datum der Schwellenberührung	19.10.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,86%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	148.451	2,86%
zugerechnet (§ 34 WpHG)	148.451	2,86%	

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	24.10.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>SICAV LAZARD SMALL CAPS EURO (previously Objectif Small Caps Euro)</b>
	Sitz und Staat:	Paris, Frankreich

Datum der Schwellenberührung	19.10.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,86%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	148.451	2,86%
zugerechnet (§ 34 WpHG)			

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

Grund der Mitteilung	Erwerb von Stimmrechten
----------------------	-------------------------

Veröffentlichungsdatum	26.10.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>Mawer Global Small Cap Fund</b>
	Sitz und Staat:	Calgary, Kanada

Datum der Schwellenberührung	19.10.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>3,12%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	162.111	3,12%
zugerechnet (§ 34 WpHG)	162.111	3,12%	

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	08.11.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Limited</b>
	Sitz und Staat:	London, Großbritannien

Datum der Schwellenberührung	01.11.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,99%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)		
zugerechnet (§ 34 WpHG)	155.415	2,99%	

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A.	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Limited	

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	08.11.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium S.A.</b>
	Sitz und Staat:	Brüssel, Belgien

Datum der Schwellenberührung	01.11.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,99%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
	direkt (§ 33 WpHG)	155.415	2,99%
zugerechnet (§ 34 WpHG)			

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A.	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium S.A.	

Grund der Mitteilung	Veräußerung von Stimmrechten
----------------------	------------------------------

Veröffentlichungsdatum	08.11.2018
------------------------	------------

Angaben zum Mitteilungspflichtigen	Name:	<b>BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A.</b>
	Sitz und Staat:	Paris, Frankreich

Datum der Schwellenberührung	08.11.2018
------------------------------	------------

Gesamtstimmrechtsanteile	Anteile Stimmrechte	<b>2,99%</b>
--------------------------	---------------------	--------------

Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen (§ 33; 34 WpHG)	Anzahl	%	
direkt (§ 33 WpHG)	154.885	2,98%	
zugerechnet (§ 34 WpHG)	154.885	2,98%	

Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A.	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT UK Limited	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A.	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Belgium S.A.	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Holding S.A.	
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France S.A.S.	

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2019

\_\_\_\_\_  
Robert von Wülfing  
Sprecher des Vorstands

\_\_\_\_\_  
Dennis Gerlitzki  
Vorstand

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2018 konnte die deutsche Wirtschaft das kräftige Wirtschaftswachstum des Vorjahres nicht halten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs um 1,5 Prozent. Damit lag das Wachstum weiterhin über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,2 Prozent. In den beiden Vorjahren 2017 und 2016 betrug das Wirtschaftswachstum noch jeweils 2,2 Prozent.

Der kräftige Aufwind zum Ende des Vorjahres zog sich bis in die erste Jahreshälfte 2018 hin und fand im 2. Quartal mit 2,3 Prozent über dem Vorjahresquartal seinen Höhepunkt. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Wirtschaft zunächst durch geringere Exporte gebremst. Diese Entwicklung stabilisierte sich im 4. Quartal wieder. Weltwirtschaftliche Unsicherheiten jedoch bleiben bestehen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Die privaten Konsumausgaben stiegen um 1,0 Prozent und die staatlichen Konsumausgaben um 1,1 Prozent. Damit liegen beide Größen über dem Vorjahr, wobei die Zuwächse deutlich unter dem Niveau der letzten drei Jahre blieben. Die Bruttoinvestitionen hingegen legten preisbereinigt um 4,8 Prozent im Vorjahresvergleich zu. Während die Bauinvestitionen um 3,0 Prozent höher als im Vorjahr waren, stiegen die Investitionen in Ausrüstungen preisbereinigt um 4,5 Prozent. In diesem Jahr bremste der Außenbeitrag das BIP-Wachstum mit -0,2 Prozentpunkten. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen um 2,4 Prozent, während die Importe im gleichen Zeitraum um 3,4 Prozent zunahmen.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten fast alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2018 beitragen. Dabei lag erstmals seit fünf Jahren die konjunkturelle Dynamik im produzierenden Gewerbe unter der im Dienstleistungsbereich. Überdurchschnittlich stark entwickelten sich dabei der Dienstleistungsbereich Information und Kommunikation mit 3,7 Prozent sowie das Baugewerbe mit 3,6 Prozent gegenüber Vorjahr. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die Bruttowertschöpfung um 2,1 Prozent. Dagegen stieg das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe), welches gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, mit 1,0 Prozent unterdurchschnittlich an.

Im Jahr 2018 erzielte der Staat einen Rekordüberschuss in Höhe von 59,2 Milliarden Euro, nach 34,0 Milliarden Euro in 2017. Dies ist für den Staatssektor, also Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen nach vorläufigen Berechnungen das fünfte Jahr in Folge mit einem Überschuss. Daraus errechnet sich für den Staat im Jahr 2018, gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, eine Überschussquote von 1,7 Prozent.

Die Stimmungslage der deutschen Wirtschaft gleicht im Jahr 2018 trotz im Vorjahresvergleich gesunkenem Wirtschaftswachstum der Stimmungslage aus 2017. So lag der Wert des ifo Geschäftsklimaindex im Jahresdurchschnitt mit 103,0 nur 0,2 Punkte unter dem Jahresdurchschnitt von 2017. Das Maximum von 105,2 wurde im Januar 2018 erreicht. Im Jahresverlauf 2018 hat sich das Geschäftsklima gemäß des Index schrittweise rückläufig entwickelt. Getrennt nach Geschäftslage und Geschäftserwartungen beurteilen die Unternehmen ihre aktuelle Geschäftslage im Jahresdurchschnitt wesentlich besser als im Vorjahr, während sich die Geschäftserwartungen der Unternehmen im Vorjahresvergleich verschlechterten.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2018 wird von einer im Grundsatz positiven konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft begleitet. Im Jahr 2018 betrug das Weltwirtschaftswachstum nach IWF (Internationaler Währungsfonds)-Angaben 3,7 Prozent und lag damit 0,1 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres. Die Wachstumsrate 2017 war die höchste Wachstumsrate seit sieben Jahren. Das Wachstum der chinesischen Volkswirtschaft im Jahr 2018 blieb mit 6,6 Prozent unter den Erwartungen, wobei der Handelskonflikt zwischen den USA und China hier bisher kaum eine Rolle gespielt haben dürfte. In den Industrieländern zeigt sich ein differenziertes Bild. So erreichten die USA im Jahr 2018 ein BIP-Wachstum von 2,9 Prozent. Die Steuerreformen werden dazu beigetragen haben. Japan erreichte mit 0,9 Prozent das geringste BIP-Wachstum, während der Euroraum im gleichen Zeitraum um 1,8 Prozent gewachsen ist.

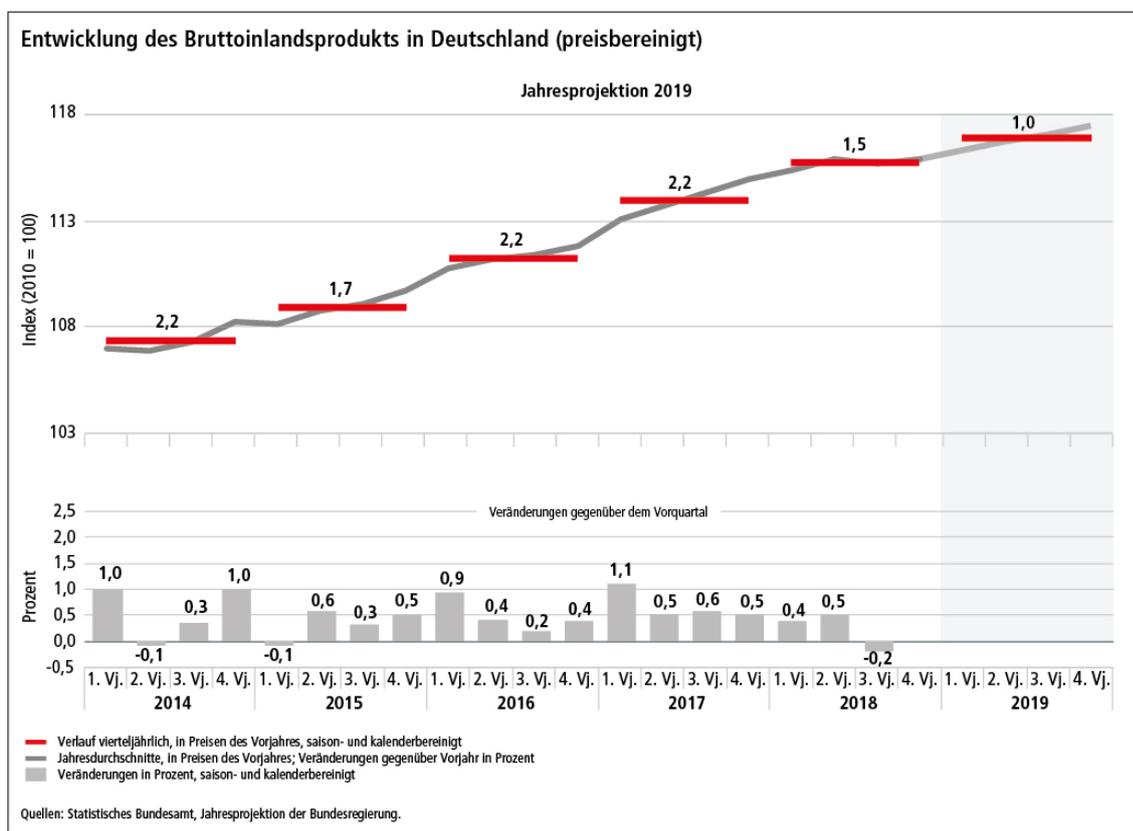
Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt setzte sich im Jahr 2018 weiter fort. Im November 2018 waren 44,8 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Dies stellt ein neues Rekordhoch dar und folglich den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Erwerbstätigen lag nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2018 um 562.000 Personen oder 1,3 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert. Der seit über einem Jahrzehnt anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich somit auch im Jahr 2018 fort. Hierbei wurden wie schon in den Vorjahren negative demographische Effekte durch die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat auch im Jahr 2018 stärker zugenommen als die Erwerbstätigkeit. Im Oktober 2018 waren nach der aktuellen Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 33,5 Millionen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 696.000 Personen oder 2,1 Prozent mehr als vor einem Jahr (2017: +743.000 Personen). Diese nachhaltige Entwicklung spiegelt die gute Grundverfassung des Arbeitsmarktes wieder.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2018 jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Das Risiko, aus einer bestehenden Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, bleibt unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, hat sich geringfügig verbessert. Im Jahresdurchschnitt 2018 waren in Deutschland 2.340.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 192.800 Personen oder 7,6 Prozent weniger als während des Jahres 2017. Dies ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach dem Wiedervereinigungsjahr 1991. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2018 auf 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,5 Prozentpunkte ab. Somit konnte der Abbau von Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich nur bedingt vom Beschäftigungsaufbau profitieren. Dies zeigt, dass oftmals die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausgesprochen hohe Beschäftigungsquote im deutschen Arbeitsmarkt besteht und daher, trotz Steigerung der Anzahl der Beschäftigten im Markt, das Angebot von verfügbaren Arbeitskräften gering ist.

Wiederum hat sich die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit auf einem sehr hohen Niveau stabilisiert. Der Stellenindex BA-X der Bundesagentur für Arbeit, ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften, lag im Berichtsjahr durchgängig über der 250-Punkte-Marke und betrug im Schnitt 253 Punkte. Damit lag der Durchschnittswert des BA-X in 2018 etwas mehr als 15 Punkte (entspricht 6,3 Prozent) über dem Durchschnittswert des Vorjahres. Zuletzt zeigte sich der BA-X im Dezember 2018 im Vergleich zum Dezember 2017 unverändert. Der Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass es zuletzt weniger Neuzugänge an gemeldeten Arbeitsstellen gibt. Allerdings ist der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen in fast allen Branchen höher als noch vor einem Jahr. Der Bedarf an Arbeitskräften bleibt so nachhaltig hoch, da durch den hohen Beschäftigungsstand bei gleichzeitigem Mangel an Arbeitskräften Menschen eher bereit sind, ihre Beschäftigung zu wechseln. Diese erhöhte Fluktuation trägt zu einem hohen Stand an zu besetzenden Arbeitsstellen bei. Darüber hinaus erhöht die wachsende Bedeutung von Teilzeitbeschäftigung den Bedarf an Arbeitskräften. Der Arbeitsmarkt ist und bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft und die Binnenkonjunktur.



## BRANCHENENTWICKLUNG

### Zeitarbeit

Die Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung ist im Jahr 2018 nur marginal gestiegen. Gemäß der veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) belief sich die Anzahl an Zeitarbeitnehmern im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2018 auf 935.511 Personen und lag somit auf dem Niveau des Vorjahreszeitraums (erstes Halbjahr 2017: 933.045 Personen). Die veröffentlichten Trendwerte der BA für die Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche weisen auf ein mittlerweile rückläufiges Marktumfeld hin. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2018 weist die BA hier eine Abnahme der Trendwerte von rund 2 Prozent im Vergleich zu den ersten 10 Monaten des Jahres 2017 aus.

Entsprechend des bis zum Ende des Jahres 2019 gültigen Tarifvertrags in der Zeitarbeitsbranche sind die Entgelte für die Zeitarbeitnehmer zum 1. April 2018 um 2,8 Prozent (West) bzw. 4,0 Prozent (Ost) erhöht worden. Diese Steigerung hat neben der allgemeinen positiven Entwicklung der Löhne und Gehälter in Deutschland zu einer weiteren Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit für die Kundenunternehmen geführt.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze wurde im Jahr 2016 verabschiedet und ist zum 1. April 2017 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile sind zum einen die Vorgabe des „Equal Pay“ für Zeitarbeitsmitarbeiter nach frühestens neun Monaten im Einsatz beim Kundenunternehmen, zum anderen eine arbeitnehmerbezogene Höchstüberlassungsdauer von allgemein 18 Monaten. Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen betreffen insbesondere das abgelaufene Kalenderjahr 2018 und führten zu einer weiteren dauerhaften Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit. Der „Equal Pay“-Grundsatz war erstmals zum Jahresbeginn 2018 anzuwenden, die Höchstüberlassungsdauer betraf erstmals zum vierten Quartal 2018 alle Zeitarbeitsaufträge. Die Umsetzung der Gesetzesänderungen führte zu einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand für sowohl die Dienstleistungsunternehmen als auch für die entleihenden Kundenunternehmen.

Für das Jahr 2018 ist somit von einer Abnahme der Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung um voraussichtlich etwa 2 bis 4 Prozent auszugehen. Verlässliche Informationen, ob der Rückgang im Wesentlichen auf die Auswirkungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder auf die zuletzt abgeschwächte konjunkturelle Situation in Deutschland zurückzuführen ist, liegen nicht vor.

Der für die Amadeus FiRe Gruppe relevante Teilmarkt der kaufmännischen und IT-Berufsgruppen entwickelte sich im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zum Gesamtmarkt etwas stabiler. Hier nahm die Anzahl der Beschäftigten in den entsprechenden Berufsgruppen um etwa 1 Prozent ab. Es zeigt sich insgesamt durch den weiter anhaltend hohen Nachfrageüberhang am Arbeitsmarkt, dass Unternehmen eher bereit sind, qualifizierte Kandidaten sofort an sich zu binden und fest einzustellen. Dies schwächt den Zeitarbeitsmarkt auch im qualifizierten Bereich zugunsten der Personalvermittlung.

Trotz allem bleibt die Nachfrage nach flexibler Arbeitskraft über den Einsatz von Zeitarbeitnehmern hoch und die Rekrutierung dieses Bedarfs bleibt die große Herausforderung der Branche. Die skizzierte Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich ebenfalls deutlich in der Anzahl der gemeldeten offenen Stellen der Zeitarbeitsbranche bei der BA. Wie bereits im Jahr 2017 waren in 2018 mit einer Quote von 31,3 Prozent etwa ein Drittel der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit (Vorjahr: 32,0 Prozent).

Der Markt für Zeitarbeit in Deutschland ist weiterhin stark fragmentiert. Die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder mit dem Schwerpunkt auf Arbeitnehmerüberlassung ausgerichtet ist, ist nach veröffentlichten Zahlen der BA zum 30. Juni 2018 mit 11.700 Betrieben leicht gestiegen (Vorjahr: 11.500 Betriebe). Der überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig, in dem eine entsprechend hohe Wettbewerbsdichte herrscht. In diesem Segment ist die Amadeus FiRe Gruppe nicht vertreten.

Seit 2003 bestehen tarifvertragliche Regelungen für die Zeitarbeitsbranche. Von Beginn an wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Der aktuell gültige Tarifvertrag wurde am 30. November 2016 neu abgeschlossen und besitzt eine langfristige Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2019. Die darin festgelegten Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) stellen sich wie folgt dar:

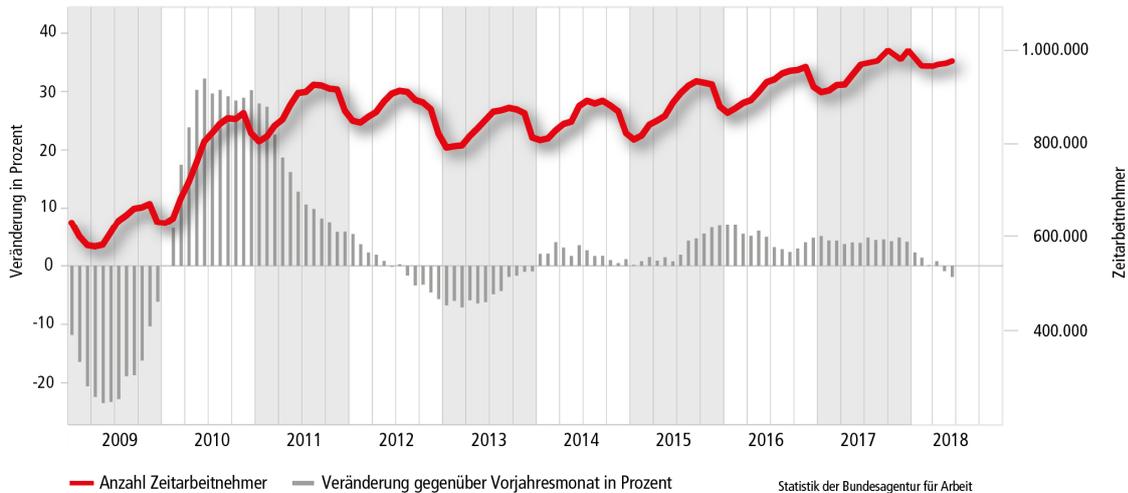
	ab 01. März 2017	ab 01. April 2018	ab 01. Januar 2019	ab 01. April 2019	ab 01. Oktober 2019
West	2,5% ( $\pm$ 9,23€ in EG 1)	2,8% ( $\pm$ 9,49€ in EG 1)		3,0% (EG 1 und 2: 3,2%, $\pm$ 9,79€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,96€
Ost	4,0% (4,82% in EG1, $\pm$ 8,91€)	4,0% ( $\pm$ 9,27€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,49€	3,5% ( $\pm$ 9,49€ in EG 1)	Erhöhung EG 1 und 2 auf Mindestlohn 9,66€

Die seit November 2012 sukzessiv eingeführten Branchenzuschlagstarifverträge (BZTV) in elf Branchen haben sich im Laufe der letzten zwei Jahre mit der Gesetzesänderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ebenfalls weiterentwickelt. Die BZTV haben grundsätzlich zur Folge, dass bei längeren Einsatzzeiten und dementsprechend hohen Zuschlagsstufen bereits Zuschläge von bis zu 50 Prozent auf das Tarifgehalt gezahlt werden mussten. Nach der gesetzlichen Einführung der „Equal Pay“ Regelung hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine zusätzlich installierte Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes „Equal Pay“ Gehalt ersetzt. In der Regel tritt diese neue Zuschlagsstufe nach 15 Monaten Laufzeit des Auftrages in Kraft. Mit dieser weiteren Zuschlagsstufe sind Zuschläge von bis zu 67 Prozent auf das Tarifgehalt möglich. Die jeweils unterschiedlichen Änderungen der einzelnen BZTV haben die Komplexität der Administration der Zeitarbeitsaufträge nochmals deutlich aufwendiger gemacht.

Die oben genannten gesetzlichen und tariflichen Rahmenbedingungen haben die Zeitarbeit in Deutschland zu einer echten Alternative für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bzw. für die berufliche Fortentwicklung gemacht. Dadurch konnte die Akzeptanz der Zeitarbeit allgemein weiter erhöht werden. Auf der anderen Seite führen solche gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu einer stetigen Verteuerung der Zeitarbeit. Die Preiserhöhungen führen wiederum zu Einschränkungen bei der Flexibilisierung des Faktors Arbeit.

Die Zeitarbeit hat sich in Deutschland insbesondere im Verlauf der letzten 20 Jahre fest etabliert und an Bedeutung gewonnen. Ein Indikator hierfür ist die Penetrationsrate. Die Penetrationsrate ist definiert als die Zahl der Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen. Noch zur Jahrtausendwende lag die Penetrationsrate in Deutschland bei etwas unter 1,0 Prozent. Im Berichtsjahr dürfte dieser Wert auf dem Vorjahresniveau bei 2,1 Prozent gelegen haben. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Traditionell erreichen hier zum Beispiel England oder die Niederlande besonders hohe Penetrationsraten.

## Anzahl Zeitarbeitnehmer in Deutschland



## Personalvermittlung

Das allgemeine Marktumfeld für die Nachfrage der Dienstleistung Personalvermittlung stellte sich im Jahr 2018 erneut sehr positiv dar. Bis vor wenigen Jahren wurde das Einstellungsverhalten der Unternehmen primär von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Die Reaktion des Marktes auf konjunkturelle Schwankungen war in der Regel unmittelbar feststellbar. Dieser Zusammenhang schwächte sich in den vergangenen Jahren jedoch zunehmend ab. Das Gewinnen und Halten von Personal und hier insbesondere qualifiziertem Personal ist zu einem kritischen Erfolgsfaktor für viele Unternehmen in Deutschland geworden. Unternehmen versuchen, sich nachhaltig den Faktor Arbeit zu sichern und sind bereit, entsprechend zu investieren. Dies hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren der Personalvermittlungsmarkt kein starker Frühindikator mehr bezüglich der Konjunkturaussichten war. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, ein enger Arbeitsmarkt, der Fachkräftemangel sowie die Zuwanderung spielen jetzt eine wichtige Rolle für die Beschäftigung und sind für den stabilen Aufwärtstrend im Umfeld der Personalvermittlung verantwortlich.

Der Markt für Personalvermittlung zeichnet sich seit einiger Zeit durch ein sehr begrenztes Angebot an qualifizierten Fach- und Führungskräften aus. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, gemessen durch den BA-X, lag in 2018 kontinuierlich auf Rekordniveau über der 250-Punkte-Marke und betrug im Jahresdurchschnitt 253 Punkte. Dies deutet auf weiterhin große Herausforderungen bei der Stellenbesetzung hin. Das ifo-Beschäftigungsbarometer, welches die Beschäftigungsplanungen der befragten Unternehmen für die kommenden drei Monate darstellt, zeigt eine gleichbleibend hohe Beschäftigungsdynamik. So erreichte das Barometer im Januar 2018 ein erneutes historisches Rekordhoch von 105,4 Punkten. Im gesamten Jahresverlauf verblieb das Beschäftigungsbarometer auf einem hohen Stand von durchschnittlich über 104 Punkten. Laut einer DIHK-Umfrage vom Herbst 2018 sehen inzwischen 62 Prozent (Herbst 2017: 56 Prozent) der befragten Betriebe den Fachkräftemangel als Risiko für die Geschäftsentwicklung an. Dies ist ein neuer Höchststand und stellt für die Unternehmen mittlerweile den zentralen Risikofaktor für die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung dar. Vor dem Hintergrund der kompetitiven Lage des Arbeitsmarktes und aufgrund der demographischen Entwicklung bleibt die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für Unternehmen auch langfristig eine herausfordernde Aufgabe.

Amadeus FiRe geht davon aus, dass sich der Personalvermittlungsmarkt auch im Jahr 2018 aufgrund des weiterhin bestehenden Nachfrageüberhangs und der geringen Verfügbarkeit von Kandidaten positiv entwickelt hat. Unternehmen in Deutschland stellen aufgrund des beschränkten Zugangs zu dem dringend benötigten Faktor Arbeit zusätzliche Ressourcen für die Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitern bereit. Dies dürfte auch im Jahr 2018 den Personalvermittlungsmarkt positiv beeinflusst haben. Für die Größe des Marktvolumens gibt es in Deutschland leider keine verlässlichen Quellen. Nach eigenen Schätzungen besteht ein Vermittlungsmarkt in Deutschland mit einem Gesamtvolumen von rund 2,0 bis 2,5 Milliarden Euro mit steigender Tendenz.

### Fort- und Weiterbildung

Der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung dürfte sich im Jahr 2018 weitgehend stabil entwickelt haben. Die im Wuppertaler Kreis e.V. organisierten Weiterbildungseinrichtungen rechneten im Jahr 2018 ebenso wie in den Vorjahren mit einer stabilen bis leicht positiven Umsatzentwicklung.

Der Spezialmarkt für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen, in dem die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhält sich in konjunkturellen Zyklen vor allen Dingen aufgrund eines hohen Privatkundenanteils wenig volatil.

Anders als Firmenkunden planen Privatkunden ihre individuelle berufliche Fortbildung sehr langfristig und machen ihre Fortbildungsentscheidung weniger stark von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als vielmehr von dauerhaften beruflichen wie privaten Plänen abhängig. Daher wirken sich konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer nach wie vor sehr robusten binnenwirtschaftlichen Beschäftigungslage im Jahr 2018 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft insgesamt stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft, im Wesentlichen öffentliche und innerbetriebliche Seminarangebote, ist dagegen stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen oder regulatorischen Änderungen geprägt. Im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen hängt die Entwicklung dabei auch vom Umfang gesetzgeberischer Neuerungen und Änderungen ab. Wesentlichen Schulungsbedarf aus gesetzgeberischen Neuerungen und damit eine gewisse Sonderkonjunktur im Bereich der Seminare gab es im Jahr 2018 nicht. Insgesamt ist zu beobachten, dass die betriebliche Fort- und Weiterbildung für die Unternehmen auch im Rahmen der Mitarbeiterbindung an Bedeutung zunimmt.

## 2. GESCHÄFTSLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

Die Amadeus FiRe Gruppe überstieg im Geschäftsjahr 2018 zum ersten Mal die Umsatzmarke von EUR 200 Mio. Insgesamt wurde ein konsolidierter Umsatz von EUR 205,8 Mio. erreicht (Vorjahr: EUR 184,5 Mio.). Das entspricht einem Umsatzwachstum von 11,5 Prozent. Alle Dienstleistungsbereiche konnten positiv zur Umsatzentwicklung beitragen.

Die Estandskosten aller erbrachten Dienstleistungen lagen mit EUR 106,6 Mio. um 7,7 Prozent über Vorjahr. Die Estandskosten beinhalten in der Amadeus FiRe Gruppe im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung und die Honorare der Interim- und Projektmanager sowie Aufwendungen im Rahmen der Kursdurchführung für Dozenten, Schulungsmaterialien und Raummieten. Seit dem 1. Januar 2018 wurden Aufwendungen für im Dienstleistungsvertrieb Personalvermittlung & Interim Management eingesetzte interne Personalberater in die Vertriebskosten umgegliedert. Somit sind nun alle Aufwendungen für die Vertriebsorganisationen ausschließlich in den Vertriebskosten enthalten. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde dieser Ausweis auch in den Vorjahresvergleichen dieses Geschäftsberichtes vorgenommen.

Der Rohertrag für das Geschäftsjahr 2018 belief sich entsprechend auf EUR 99,3 Mio. (Vorjahr: EUR 85,5 Mio.). Der Zuwachs beträgt im Vorjahresvergleich EUR 13,8 Mio. oder +16,1 Prozent. Die Rohertragsmarge stieg um 1,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 46,4 Prozent auf 48,2 Prozent.

Detaillierte Ausführungen zu den Umsätzen und Rohertragsmargen der jeweiligen Dienstleistungen finden sich in den Informationen zur Geschäftslage der einzelnen Segmente.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betragen EUR 62,0 Mio. nach EUR 53,4 Mio. im Vorjahr. Maßgeblich resultierte die Zunahme um EUR 8,6 Mio. aus der gewachsenen Anzahl der Mitarbeiter insbesondere in der Vertriebsorganisation und den damit zusammenhängenden Aufwendungen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA) beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf EUR 37,5 Mio. Ein neuer Höchststand für die Amadeus FiRe Gruppe und eine deutliche Steigerung um 16,1 Prozent oder EUR 5,2 Mio. Die neue Rekordmarke wurde trotz der negativen Auswirkungen auf die Zeitarbeits-Auftragszahlen durch die erstmalige Anwendung der neuen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes („Equal Pay“ und Höchstüberlassungsdauer) erreicht. Das EBITA ist die wichtigste Zielgröße der Amadeus FiRe Gruppe.

Die EBITA Marge von 18,2 Prozent überstieg den Vorjahreswert von 17,5 Prozent um 0,7 Prozentpunkte.

Das Ergebnis nach Steuern der Amadeus FiRe Gruppe belief sich auf EUR 25,8 Mio., ein Zuwachs um EUR 3,8 Mio. (+17,1 Prozent). Im Berichtsjahr 2018 belasteten Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) das Ergebnis nach Steuern. Der Anstieg resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus dem Effekt der bilanziellen Bewertung der Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss als Folge der positiven Geschäftsentwicklung. Auf im Fremdkapital und im Eigenkapital ausgewiesenen Minderheiten entfällt von dem Ergebnis nach Steuern ein Anteil von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.).

Die Amadeus FiRe Gruppe erwirtschaftete schlussendlich ein Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 24,2 Mio. (Vorjahr: EUR 20,6 Mio.), eine Steigerung um 17,8 Prozent.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich auf EUR 4,66 (Vorjahr: EUR 3,96) bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2018.

### 3. ENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Seit über 30 Jahren ist die Amadeus FiRe Gruppe deutschlandweit an 19 Standorten als spezialisierter Personaldienstleister für Fach- und Führungskräfte aus dem kaufmännischen und IT-Bereich tätig. Amadeus FiRe ist dabei zuverlässiger und akzeptierter Partner sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für die Kunden. Die Amadeus FiRe Gruppe ist branchenübergreifend für nationale und internationale Unternehmen unterschiedlicher Größen tätig.

Das Kerngeschäft umfasst die spezialisierte Zeitarbeit, die Personalvermittlung sowie das Interim- und Projektmanagement. Darüber hinaus bietet die Amadeus FiRe Gruppe Fort- und Weiterbildungsangebote der Steuer-Fachschule Dr. Endriss, der TaxMaster GmbH und der Akademie für Internationale Rechnungslegung an. Kernkompetenzen des Unternehmens sind somit die Unterstützung von Kundenunternehmen durch Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Rekrutierung und dauerhafte Vermittlung von Fach- und Führungskräften, das Interim- und Projektmanagement sowie das Unterrichten von aktuellem Fachwissen zu den Themen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling. Mit diesen Dienstleistungen ist die Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Entsprechend dem internen Steuerungssystem des Managements werden im Rahmen der Segmentberichterstattung die beiden Segmente Personaldienstleistungen (Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement) sowie Fort- und Weiterbildung gebildet.

Im Segment der Personaldienstleistungen fokussiert sich die Amadeus FiRe Gruppe auf Funktionen im kaufmännischen und IT-Bereich. Konkret handelt es sich um die vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Ziel ist es, mittels der drei Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Interim- und Projektmanagement den Amadeus FiRe Kunden für unterschiedliche Bedarfssituationen jederzeit ein breites Spektrum an flexiblen Lösungen anbieten zu können.

Vorteile für die Kundenunternehmen sind somit eine erhöhte Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Ressource Arbeit und eine schnellere Reaktionsmöglichkeit auf temporäre Auftragsspitzen. Somit ist es für diese Unternehmen möglich, bei Personalengpässen oder -überhängen gegenzusteuern oder sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben Kapazitäten zu verschaffen. Darüber hinaus können sie bei der Suche und Auswahl von Personal vom aktuellen Marktzugang und der exzellenten Marktwahrnehmung der Amadeus FiRe Gruppe profitieren und so personelle Ressourcen finden und Kostensenkungen aufgrund von Zeit- und Ressourcenersparnissen realisieren.

Jedoch nicht nur Kundenunternehmen, sondern auch Bewerber und Mitarbeiter können die langjährige Erfahrung und ausgeprägte Kompetenz im Bereich der kaufmännischen Fachkräfte nutzen und davon profitieren. Dies gilt insbesondere für Personen, die eine berufliche Veränderung oder einen Berufseinstieg in den angebotenen Fachbereichen suchen.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe ihren Firmen- und Privatkunden Bildungsprodukte mit den fachlichen Schwerpunkten Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen und Controlling an. Sie stellt den Kunden somit eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen zur Verfügung. Durch die Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen halten die Teilnehmer ihre Fachkompetenz aktuell und konkurrenzfähig, steigern die persönliche Attraktivität für den Arbeitsmarkt und sichern sich hiermit möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Sowohl Privatpersonen, die eine qualifizierte Weiterbildung oder einen qualifizierten Abschluss anstreben, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren, nutzen diese Angebote.

#### SEGMENT ZEITARBEIT, PERSONALVERMITTLUNG, INTERIM- UND PROJEKT-MANAGEMENT

Im Geschäftsjahr 2018 konnte der Umsatz auf EUR 181,6 Mio. nach EUR 162,4 Mio. im Vorjahr gesteigert werden. Dies entspricht einer Umsatzsteigerung im Segment der Personaldienstleistungen von EUR 19,2 Mio. oder 11,8 Prozent. Alle drei Segmentdienstleistungen trugen positiv zur Steigerung bei. Im Kalenderjahr 2018 stand mit 250 Arbeitstagen die gleiche Anzahl fakturierbarer Tage zur Verfügung wie im Jahr 2017. Somit ergaben sich für das Geschäftsjahr 2018 diesbezüglich keine negativen oder positiven Effekte auf Umsatz, Rohertrag oder Ergebnis.

Ebenfalls konnte der Rohertrag des Segments um 17,3 Prozent verbessert werden. Die Rohertragsmarge erreichte mit 47,7 Prozent nach 45,5 Prozent im Vorjahr den bisher historisch besten Wert. Die deutliche Steigerung um 2,2 Prozentpunkte resultiert aus dem überproportionalen Wachstum und gesteigerten Umsatzanteil der hochmargigen Dienstleistung Personalvermittlung. Betrachtet man die drei einzelnen Dienstleistungen, so weisen alle Rohertragsmargen über dem entsprechenden Vorjahreswert aus.

Im Jahr 2018 ist es weiterhin gelungen, die Vertriebsorganisation personell weiter zu stärken. Amadeus FiRe stellt hohe Anforderungen an die gesuchten Mitarbeiter und verfolgt eine restriktive Einstellungspolitik. Die weiterhin vorherrschende Knappheit an qualifiziertem Personal erschwert den Personalaufbau zusätzlich. Durch einen hohen Fokus auf Rekrutierungsaktivitäten aller Führungskräfte im gesamten Niederlassungsnetzwerk sowie zusätzlich ein zentrales Rekrutierungsteam für berufserfahrene Mitarbeiter wirkt Amadeus FiRe dem entgegen. So konnte die Zielsetzung, die Organisation weiter auszubauen, erfolgreich umgesetzt werden. Der geplante personelle Aufbau wurde weitestgehend erreicht.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 8,0 Mio. auf EUR 53,6 Mio., eine Steigerung von 17,4 Prozent.

Die Aufwandssteigerungen rühren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten. Der größte Anteil an den gestiegenen Aufwendungen ist verursacht durch die erfolgreiche Ausweitung der Vertriebsorganisation. Die Steigerung dieser personalbezogenen Aufwendungen betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR +5,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin stiegen die Mietaufwendungen (EUR +0,7 Mio.) infolge von vergrößerten Niederlassungsflächen und insbesondere dem Bezug der neuen Konzernzentrale in Frankfurt am Main im Februar 2018. Amadeus FiRe verfolgt dabei konsequent das Ziel, den Mitarbeitern und Bewerbern attraktive Büroflächen in gut zu erreichenden Lagen anzubieten. Der Verwaltungsaufwand für die Bewältigung der gestiegenen Komplexität und der erhöhten Anforderungen in der Dienstleistung Zeitarbeit beliefen sich auf rund EUR +0,4 Mio. im abgelaufenen Jahr. Der Aufwandseffekt durch den fortlaufenden Ausbau der IT-Infrastruktur und der eingesetzten Anwendungen betrug EUR +0,5 Mio. Schlussendlich stiegen die variablen Vorstandsvergütungen in Folge des erfolgreichen Geschäftsverlaufs im Jahr 2018 um EUR +0,8 Mio.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erreichte EUR 33,0 Mio., ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um EUR 4,9 Mio. oder +17,3 Prozent. Damit konnte die Ergebnismarge im Personaldienstleistungssegment von 17,3 Prozent im Vorjahr auf 18,2 Prozent verbessert werden.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr auf einem Wert von EUR 2,7 Mio. und somit über Vorjahresniveau (EUR 1,7 Mio.). Nach einer Teileinführung einer neuen Vertriebssoftware im Jahr 2017 wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Gesamtanwendung der neuen Vertriebssoftware im Segment Personaldienstleistungen erfolgreich in einer ersten Niederlassung getestet. Die deutschlandweite Inbetriebnahme des zweiten Teils ist im Geschäftsjahr 2019 geplant. Seit Projektbeginn wurden insgesamt EUR 3,6 Mio. investiert.

### Zeitarbeit

Die Dienstleistung Zeitarbeit wies im Geschäftsjahr 2018 ein Umsatzwachstum in Höhe von 7,7 Prozent (EUR 9,6 Mio.) auf. Es wurde ein Zeitarbeitsumsatz von EUR 133,8 Mio. nach EUR 124,2 Mio. im Vorjahr erreicht. Dabei stand im Geschäftsjahr 2018 die gleiche Anzahl fakturierbarer Tage wie im Vorjahr zur Verfügung. Entsprechend gab es im Jahr 2018 keinen umsatz- und ergebniswirksamen Effekt hieraus.

Die neuen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, welche zum 01. April 2017 in Kraft getreten waren, kamen erstmals in 2018 zur Anwendung. Durch die erstmalige Anwendung von „Equal Pay“ zum Jahreswechsel auf den gesamten Auftragsbestand in der Zeitarbeit ergab sich als Sondereffekt ein Auftragsrückgang um rund 3 Prozent. Damit lag der Auftragsrückgang zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018 mit rund 12 Prozent über dem langjährigen Mittel. Die zweite Auswirkung des neuen Gesetzes, die Höchstüberlassungsdauer von 18 Monaten im Kundeneinsatz, war Ende des 3. Quartals 2018 auf den gesamten Auftragsbestand erstmalig anzuwenden. Dies hatte abermals einen einmaligen Auftragsrückgang von 3 Prozent zur Folge. Insgesamt bewirkte die Erstanwendung der Regelungen „Equal Pay“ und Höchstüberlassungsdauer im Geschäftsjahr 2018 einen Gesamteffekt von rund 6 Prozent Rückgang des Auftragsbestandes.

Die beiden Effekte konnten im Jahresverlauf durch eine stetige Steigerung des Auftragsvolumens allerdings kompensiert werden. Schlussendlich lag das durchschnittliche Auftragsniveau in allen vier Quartalen des Berichtsjahres über den Vorjahresvergleichswerten. Diese positive Entwicklung wird unter anderem durch den Ausbau der eigenen Vertriebs- und Rekrutierungsorganisation unterstützt. Die regionale Marktpräsenz und die Kapazität für persönliche Kontakte zu Kunden und Bewerbern spielen eine wichtige Rolle.

Es besteht weiterhin ein Trend zur Festeinstellung bei den Kundenunternehmen. Durch den Nachfrageüberhang am Arbeitsmarkt haben Bewerber oft die Wahl zwischen einem Zeitarbeitsverhältnis und einer Festanstellung. Dabei entscheiden sich Bewerber häufig für die Festanstellung. Dies macht die Rekrutierung im Dienstleistungsbereich Zeitarbeit zu einer echten Herausforderung. In persönlichen Gesprächen mit den Bewerbern gelingt es nichtsdestotrotz regelmäßig, diese von den Vorteilen und den attraktiven Rahmenbedingungen, die Amadeus FiRe seinen Mitarbeitern in der Arbeitnehmerüberlassung bietet, zu überzeugen.

Die Rohertragsmarge der Dienstleistung Zeitarbeit lag mit 34,7 Prozent 0,5 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres von 34,2 Prozent.

Der Anteil der Zeitarbeit am Gesamtumsatz sank in 2018 von 67 Prozent auf 65 Prozent.

### Personalvermittlung

In der Personalvermittlung konnten die Umsätze im Berichtsjahr wiederholt deutlich gesteigert werden. Die vorherrschend hohe Nachfrage nach qualifizierten Kandidaten am Arbeitsmarkt und hohe Einstellungsbereitschaft der Unternehmen begünstigen diese Entwicklung. Unternehmen tendieren bei dieser geringen Verfügbarkeit dazu, Kandidaten in Festeinstellung an sich zu binden und sich so personelle Ressourcen zu sichern. Dabei ist bei Amadeus FiRe immer wieder eine Verschiebung einzelner Aufträge von der Zeitarbeit hin zur Personalvermittlung zu beobachten. Durch ein inzwischen sehr geringes Risiko, aus einer Festanstellung arbeitslos zu werden, steigt deutschlandweit die Fluktuationsrate der Beschäftigten. Kandidaten haben eine höhere Wechselbereitschaft. Dies beeinflusst den Markt für Personalvermittlung ebenfalls positiv. Neben dem positiven Marktumfeld und den beschriebenen unterstützenden Effekten spielt die Ausweitung der Organisation und damit der Vertriebs- und Rekrutierungsaktivitäten natürlich ebenfalls eine entsprechende Rolle für das Gewinnen von Marktanteilen in den regionalen Personalvermittlungsmärkten.

Nach einem durchweg sehr positiven Jahresverlauf konnte der Umsatz in der Personalvermittlung im abgelaufenen Geschäftsjahr um deutliche 29,3 Prozent auf EUR 37,5 Mio. (Vorjahr EUR 29,0 Mio.) gesteigert werden. Seit Beginn der stetigen Ausweitung der Vertriebsorganisation im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Anteil der Dienstleistung Personalvermittlung am Gesamtumsatz von damals 6,8 Prozent auf inzwischen 18,2 Prozent erhöht. Die Personalvermittlung spielt neben der Zeitarbeit die wesentliche Rolle im Vertriebsprozess von Amadeus FiRe.

### Interim- und Projektmanagement

Im Rahmen der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement werden im Gegensatz zur Zeitarbeit keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt. Es wird ausschließlich mit selbstständigen Freiberuflern zusammengearbeitet. Damit steht den Kundenunternehmen externes Know-how von Spezialisten im Rahmen von kaufmännischen Projekten für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2018 sind die Umsätze im Interim- und Projektmanagement um 12,0 Prozent von EUR 9,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 10,3 Mio. gestiegen. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz blieb im Berichtsjahr konstant mit 5,0 Prozent auf dem Vorjahresniveau. Nachdem der Umsatz in 2017 im Vorjahresvergleich noch gesunken war, wurden Schritte eingeleitet, den Fokus in den Regionen auf das Interim- und Projektmanagement zu erhöhen. So konnte die Situation stabilisiert werden und die 10-Millionen-Euro-Marke übertroffen werden.

Der Rohertrag im Interim- und Projektmanagement belief sich auf EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 2,4 Mio.). Die Rohertragsmarge verbesserte sich leicht auf 26,3 Prozent (Vorjahr: 26,2 Prozent).

## SEGMENT FORT- UND WEITERBILDUNG

Alle Gesellschaften im Weiterbildungssegment des Amadeus FiRe Konzerns sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz-, Rechnungswesen und Controlling etabliert.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer 68-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialechule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling erfolgreich positioniert. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Rechnungswesens, wie Finanzbuchhalter, Debitoren-/Kreditorenbuchhalter, Lohn- & Gehaltsbuchhalter oder Anlagenbuchhalter. Abgerundet wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes Seminarangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Formaten zu grundlegenden Themen und Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bildet das in der Praxis anerkannte und etablierte „Certificate in International Accounting“ (CINA®) das Premium-Produkt der Akademie.

Das Angebot der TaxMaster GmbH ergänzt das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um einen akademischen Abschluss in Form eines Masterstudiengangs. In dessen Verlauf wird sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein hochschulischer Abschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben. Resultat ist eine für den Absolventen attraktive doppelte Qualifikation.

Das Jahr 2018 war wie schon das Jahr 2017 durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen bei nationalen wie internationalen Themen der Rechnungslegung sowie im Bereich des Steuerrechts geprägt, man kann von einem starken Mangel an Themen sprechen.

In diesem stabilen aber nicht ausgesprochen positiven Umfeld konnte die Teilnehmerzahl abermals gesteigert werden. Sowohl im Seminargeschäft als auch bei den vorbereitenden Lehrgängen auf Fort- und Weiterbildungsabschlüssen haben mehr Teilnehmer die Weiterbildungsangebote der Amadeus FiRe Gruppe genutzt. Ebenfalls positiv haben sich die sogenannten Inhouse-Seminare entwickelt, die bei den Kundenunternehmen vor Ort für die Belegschaft abgehalten wurden. Die Summe der neuen Teilnehmer aller Weiterbildungsmaßnahmen hat sich auf rund 18.000 im Berichtsjahr positiv entwickelt.

Die Umsatzerlöse im Weiterbildungssegment erhöhten sich im Berichtsjahr auf EUR 24,2 Mio. (Vorjahr: EUR 22,1 Mio.). Dies entspricht einer Umsatzsteigerung von 9,5 Prozent. Insbesondere die Entwicklung im Bereich des TaxMaster-Studiengangs sowie der systematische Auf- bzw. Ausbau des offenen und Inhouse-Seminargeschäfts haben neben der konsequent umgesetzten Produkt- und Standortstrategie zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Die Rohertragsmarge sank um 0,9 Prozentpunkte von 52,8 Prozent auf 51,9 Prozent. Dieser Rückgang begründet sich in der Hauptsache durch ein ausgeweitetes Angebot und die Durchführung von Kursen mit wenigen Teilnehmern, um neue Formate zu etablieren oder in regionalen Märkten mit den eigenen Produkten Fuß zu fassen und Marktanteile zu gewinnen.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 4,5 Mio. um 7,9 Prozent über dem Vorjahr (EUR 4,2 Mio.).

#### 4. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER AMADEUS FIRE GRUPPE

##### VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

###### AKTIVA

	31. Dezember 2018		31. Dezember 2018		Veränderung	
	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>						
Software	4,6	5,5%	4	5,1%	0,6	15%
Geschäfts- oder Firmenwerte	6,9	8,3%	6,9	8,8%	0	0%
Sachanlagen	2,9	3,5%	1,7	2,2%	1,2	71%
Latente Steueransprüche	1,1	1,3%	1,1	1,4%	0	0%
	<u>15,6</u>	<u>18,7%</u>	<u>13,7</u>	<u>17,6%</u>	<u>1,9</u>	<u>14%</u>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22,8	27,3%	20,4	26,2%	2,4	12%
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,1%	0,1	0,1%	0	0%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,7%	0,5	0,6%	0,1	20%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44,6	53,4%	43,4	55,6%	1,2	3%
	<u>68</u>	<u>81,4%</u>	<u>64,4</u>	<u>82,6%</u>	<u>3,6</u>	<u>6%</u>
<b>Summe Aktiva</b>	<u>83,5</u>	<u>100,0%</u>	<u>78</u>	<u>100,0%</u>	<u>5,5</u>	<u>7%</u>

###### PASSIVA

Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5,2	6,2%	5,2	6,7%	0	0%
Kapitalrücklage	11,2	13,4%	11,2	14,4%	0	0%
Gewinnrücklagen	33,8	40,5%	30,1	38,6%	3,7	12%
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	50,2	60,1%	46,6	59,7%	3,6	8%
Nicht beherrschende Anteile	0,8	1,0%	0,6	0,8%	0,2	33%
	<u>51</u>	<u>61,1%</u>	<u>47,1</u>	<u>60,4%</u>	<u>3,9</u>	<u>8%</u>
<b>Langfristige Schulden</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	5,7	6,8%	5,3	6,8%	0,4	8%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	1,9	2,3%	0,6	0,8%	1,3	217%
Latente Steuerschulden	0,6	0,7%	0,6	0,8%	0	0%
	<u>8,2</u>	<u>9,8%</u>	<u>6,6</u>	<u>8,5%</u>	<u>1,6</u>	<u>24%</u>
<b>Kurzfristige Schulden</b>						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,2	2,6%	1,5	1,9%	0,7	47%
Vertragsverbindlichkeiten	3,9	4,7%	0	0,0%	3,9	#DIV/0!
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	1,7	2,0%	1,6	2,1%	0,1	6%
Ertragsteuerschulden	1	1,2%	0,8	1,0%	0,2	25%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	15,7	18,8%	20,4	26,2%	-4,7	-23%
	<u>24,4</u>	<u>29,2%</u>	<u>24,3</u>	<u>31,2%</u>	<u>0,1</u>	<u>0%</u>
<b>Summe Passiva</b>	<u>83,5</u>	<u>100,0%</u>	<u>78</u>	<u>100,0%</u>	<u>5,5</u>	<u>7%</u>

Im Geschäftsjahr 2018 stieg das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe um EUR 5,5 Mio. auf EUR 83,5 Mio. (Vorjahr: EUR 78,0 Mio.). Die Kapitaleseite der Bilanz wurde weiter durch eine hohe Eigenkapitalquote von 61,0 Prozent (Vorjahr: 60,4 Prozent) dominiert. Damit weist die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin eine solide Finanzierungsstruktur auf.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um EUR 1,9 Mio. auf EUR 15,6 Mio. erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung im Rahmen des Erstbezugs der neuen Konzernzentrale in Frankfurt am Main im Februar 2018 und dem laufenden Projekt zur Implementierung einer neuen Vertriebssoftware.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um EUR 3,6 Mio. auf EUR 68,0 Mio. Dabei konnte der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um EUR 1,2 Mio. gesteigert werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen umsatzbedingt um EUR 2,4 Mio. zu.

Im Bereich der Schulden erhöhten sich die langfristigen Schulden um EUR 1,6 Mio. auf EUR 8,2 Mio. Sie enthalten zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 5,7 Mio., die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Weiterbildungsbereich und stabilen Ausichten stieg die Bewertung des Abfindungsanspruches im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,4 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden nahmen um EUR 1,3 Mio. zu.

Die kurzfristigen Schulden summierten sich zum Abschlussstichtag auf EUR 24,4 Mio. (Vorjahr: EUR 24,3 Mio.). Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anstiegen (EUR +0,7 Mio.), nahmen die Sonstigen Verbindlichkeiten und abgrenzte Schulden in etwa gleicher Höhe ab (EUR -0,9 Mio.). Die Ertragsteuerschulden stiegen leicht um EUR 0,2 Mio.

## INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

	01.01.-31.12.2018 TEUR	01.01.-31.12.2017 TEUR
<b>Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit</b>	26,4	25,5
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-1,4	0,4
<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	-3,3	-2,2
<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	-21,9	-20,4
<b>Nettoveränderung der Zahlungsmittel</b>	1,2	2,9
<b>Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres</b>	43,4	40,4
<b>Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode</b>	<u>44,6</u>	<u>43,4</u>
<b>Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember</b>		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügungsbeschränkungen)	<u>44,6</u>	<u>43,4</u>

### Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2018 mit EUR 26,4 Mio. (Vorjahr: EUR 25,5 Mio.) die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit um EUR 0,9 Mio. gesteigert werden.

Zunächst stieg das Betriebsergebnis 2018 vor Änderung des Nettoumlaufvermögens um EUR 5,6 Mio. an. Im Wesentlichen resultierend aus einer Zunahme von EUR 3,8 Mio. des Periodenergebnisses vor Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteilen sowie eines Effekts aus erhöhtem Steueraufwand in Höhe von EUR 1,8 Mio. Die Abschreibungen lagen mit EUR 1,4 Mio. um rund EUR 0,4 Mio. über Vorjahresniveau. Kein Mittelabfluss ergab sich aus Zinszahlungen. Die nicht-zahlungswirksamen Finanzaufwendungen resultierten aus der um EUR 0,3 Mio. gestiegenen Abfindungsverpflichtung gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss.

Negativ wirkten Abflüsse aus dem Nettoumlaufvermögen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,4 Mio.). Dies resultierte zum einen aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten, zum anderen nahmen die Abgrenzungen für Prämien und Tantiemen trotz eines sehr guten Geschäftsverlaufs nicht so stark zu. Grund hierfür war eine Auszahlung von Langzeitincentivierung und Teilen der Jahrestantieme für das Geschäftsjahr 2018 an den zum 31. Dezember 2018 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Peter Haas. Schlussendlich lagen die Abflüsse für gezahlte Ertragsteuern im Jahr 2018 um EUR 3,0 Mio. über den Vorjahreswerten.

#### Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 2,2 Mio.). Neben den laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Infrastruktur sind im Geschäftsjahr 2018 durch den Erstbezug der neuen Konzernzentrale zusätzliche Investitionen in Höhe von EUR 1,4 Mio. unternommen worden. Weiterhin sind im Rahmen der geplanten Einführung einer neuen Vertriebssoftware Investitionen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,9 Mio.) unternommen worden.

Die Zinseinnahmen lagen durch das historisch niedrige Zinsniveau bei EUR 0,01 Mio.

#### Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Amadeus FiRe Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2018 an der aktuellen Dividendenpolitik festgehalten und den gesamten Bilanzgewinn des Vorjahres ausgeschüttet. Im Mai 2018 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Amadeus FiRe AG in Höhe von EUR 20,6 Mio. oder EUR 3,96 je Aktie gezahlt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit EUR 1,3 Mio. an Nettoszahlungsmitteln für die Ausschüttung an die Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eingesetzt. Damit lagen die Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter auf dem Niveau des Vorjahres.

#### Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen zum 31. Dezember 2018 EUR 44,6 Mio. (31. Dezember 2017: EUR 43,4 Mio.). Der Anteil der Zahlungsmittel an der Bilanzsumme ist damit um etwa 3 Prozentpunkte gesunken und liegt nun bei 53 Prozent. Die Amadeus FiRe Gruppe hält sich Zahlungsmittel vor, um bei Investitionsvorhaben schnell reagieren zu können. Die Zahlungsmittel werden grundsätzlich kurzfristig und risikoarm angelegt.

## Zusammenfassende Beurteilung des Vorstands zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Ein durch Knappheit geprägtes Fachkräfteangebot ist für die Amadeus FiRe Gruppe grundsätzlich ein gutes Marktumfeld. Insbesondere in der Personalvermittlung konnte dies im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt und deutliche Steigerungsraten erzielt werden. Das operative Ergebnis konnte in Anbetracht der Herausforderungen durch die erstmals zur Anwendung gekommenen neuen Regelungen des geänderten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Zeitarbeit deutlich gesteigert werden. Weiterhin bleibt die nachhaltige Fokussierung auf vertriebliche Erfolgsfaktoren bei gleichzeitig stetigem Ausbau der Vertriebsorganisation die Grundlage für den Erfolg. Die geplanten internen Einstellungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Nach einer erfolgreichen ersten Teileinführung einer neuen Vertriebssoftware konnte die Vollenwendung im Livebetrieb in einer Niederlassung erfolgreich getestet werden.

Die Organisation ist mit einer hohen Eigenkapitalquote und den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln für die zukünftige Entwicklung solide gerüstet.

Durch den erfolgreichen Geschäftsverlauf im Jahr 2018 konnte die durchschnittliche Eigenkapitalrendite mit 53,9 Prozent erstmals über 50 Prozent gesteigert werden. Im Vorjahr betrug die durchschnittliche Eigenkapitalrendite 47,7 Prozent, ein Zuwachs um deutliche 6,2 Prozentpunkte.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wird diese durch den Vorstand als positiv beurteilt.

## 5. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER AMADEUS FIRE AG

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Personalvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personal- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 positiv. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten auf EUR 164,4 Mio. (Vorjahr: EUR 148,1 Mio.) um 11,0 Prozent gesteigert werden. Die Zeitarbeitsumsätze stiegen um EUR 9,6 Mio. (+7,7 Prozent) auf EUR 134,0 Mio. Die Umsätze in der Personalvermittlung stiegen um EUR 6,9 Mio. auf EUR 30,2 Mio. Damit erreichte die Personalvermittlung einen Anteil am Gesamtumsatz von 18,4 Prozent, die Zeitarbeit einen Umsatzanteil von 81,5 Prozent.

Die Estandskosten der erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf EUR 87,2 Mio. und stiegen somit um EUR 5,6 Mio. (Vorjahr: EUR 81,6 Mio.).

Mit EUR 38,9 Mio. lagen die Vertriebskosten um EUR 5,0 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 33,9 Mio. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter im Vertrieb hat im Jahresverlauf zugenommen. Auch die Kosten für Mieten und KFZ trugen zum Anstieg der Vertriebskosten bei.

Die allgemeinen Verwaltungskosten lagen mit EUR 9,8 Mio. 14,8 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.) erzielt. Weitere Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der Amadeus FiRe Services GmbH beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 4 (Vorjahr TEUR 1).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2018 EUR 9,7 Mio. nach EUR 8,2 Mio. im Vorjahr.

Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von EUR 24,9 Mio. (Vorjahr: EUR 18,3 Mio.), ein Anstieg um EUR 6,6 Mio. oder 36,0 Prozent.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2018 stieg im Vorjahresvergleich um EUR 5,2 Mio. auf EUR 67,8 Mio. (Vorjahr: EUR 62,6 Mio.). Das Anlagevermögen liegt mit EUR 13,6 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 12,0 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber Vorjahr um 10,2 Prozent (EUR +1,8 Mio.) angestiegen, die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen mit EUR 2,7 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 2,4 Mio. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 31,0 Mio. (Vorjahr EUR 29,5 Mio.).

Auf der Kapitalseite der Bilanz hat das Eigenkapital einen Anteil von 75,2 Prozent gegenüber 74,7 Prozent im Vorjahr. Insgesamt nahm das Eigenkapital von EUR 46,8 Mio. auf EUR 51,0 Mio. zu. Die Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung lag um EUR 4,3 Mio. unter dem Periodenergebnis 2018.

Zum Berichtszeitpunkt wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Amadeus FiRe AG durch den Vorstand ebenfalls als sehr stabil eingeschätzt.

## 6. UNSERE MITARBEITER

Für Amadeus FiRe als Personaldienstleister mit eigenem Weiterbildungsbereich befindet sich der Mensch zu jeder Zeit im Mittelpunkt des Handelns. Die Erfolgsgeschichte der Amadeus FiRe Gruppe wäre ohne das Mitwirken vieler Menschen im Laufe der Jahre unmöglich gewesen. Die Mitarbeiter bilden die Basis für eine erfolgreiche Zukunft und sind das wichtigste Element für eine positive Entwicklung der Gruppe. Gestaltet wird die Zukunft dabei von der Leistung und dem Engagement eines jeden einzelnen Mitarbeiters.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 beschäftigte die Amadeus FiRe Gruppe durchschnittlich 2.847 Mitarbeiter inklusive unserer Auszubildenden. Erfreulicherweise konnten 109 Mitarbeiter mehr beschäftigt werden als im Durchschnitt des Vorjahres. Zum 31. Dezember 2018 waren 2.924 Mitarbeiter bei der Amadeus FiRe Gruppe beschäftigt, 78 Mitarbeiter mehr als ein Jahr zuvor. Diese erfreuliche Entwicklung lag sowohl an der höheren Anzahl externer als auch interner Mitarbeiter.

Rund 81 Prozent unserer Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2018 repräsentieren Amadeus FiRe im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung bei unseren Kunden. Sie sind dort unter anderem als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter im Marketing, Vertrieb, Personal, Einkauf und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im „Vor-Ort-Einsatz“ und so unsere beste Referenz. Ihr motivierter Einsatz und die fachliche Qualifikation eines jeden Einzelnen beeinflusst unmittelbar und in hohem Maß die Zufriedenheit unserer Kunden.

Aber auch unsere internen Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung verstehen die Bedürfnisse unserer Kunden sowie die teilweise ausgesprochen komplizierten regulatorischen Rahmenbedingungen und handeln dementsprechend zur Zufriedenheit aller Beteiligten. So sind unsere Personalberater, die Recruiter, der Vertriebsinnendienst, die Fachberater, die Dozenten und die Mitarbeiter in der Buchhaltung, im Personal, in der Rechtsabteilung, in der Informationstechnologie, im Marketing und in allen weiteren Verwaltungsbereichen das Fundament für unser operatives Geschäft.

Im Detail stellt sich die personelle Entwicklung im Konzern im abgelaufenen Jahr wie folgt dar:

		Mitarbeiteranzahl *)				Ø	Personal-
		März	Juni	Sept	Dez		aufwendungen
							TEUR
<b>Mitarbeiter im Kundeneinsatz</b>	<b>2018</b>	<b>2.232</b>	<b>2.257</b>	<b>2.328</b>	<b>2.357</b>	<b>2.294</b>	<b>84.503</b>
	2017	2.151	2.169	2.321	2.326	2.242	78.600
<b>Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)</b>	<b>2018</b>	<b>491</b>	<b>492</b>	<b>496</b>	<b>504</b>	<b>496</b>	<b>36.149</b>
	2017	425	438	439	462	441	31.062
<b>Verwaltungsmitarbeiter</b>	<b>2018</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>41</b>	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>6.819</b>
	2017	41	40	39	40	40	5.798
<b>Auszubildende</b>	<b>2018</b>	<b>14</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>211</b>
	2017	13	13	18	18	16	218
<b>Gesamt</b>	<b>2018</b>	<b>2.778</b>	<b>2.803</b>	<b>2.883</b>	<b>2.924</b>	<b>2.847</b>	<b>127.682</b>
	2017	2.630	2.660	2.817	2.846	2.738	115.678

\*) Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen.

Für unsere externen Mitarbeiter bieten sich bei Amadeus FiRe viele Möglichkeiten, den nächsten Schritt der persönlichen Karriere einzuleiten. So konnten im Jahresverlauf 2018 von Amadeus FiRe 3.113 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.719 Mitarbeiter) für den Einsatz beim Kunden eingestellt werden und jedem einzelnen eine berufliche Perspektive eröffnet werden.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz lag kontinuierlich über dem Vorjahresniveau. Mit der erstmaligen Anwendung von „Equal Pay“ zu Jahresbeginn und der Höchstüberlassungsdauer Ende September 2018 verringerte sich jeweils der Abstand zum Vorjahr. In den meisten Fällen wurden die Mitarbeiter durch ihre aktuellen Einsatzunternehmen übernommen und verblieben so als zufriedene feste Mitarbeiter beim Kunden. Die Rückgänge konnten durch Gewinnung neuer Mitarbeiter im Jahresverlauf ausgeglichen werden. Die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter zum 31.12.2018 lag mit 1,3 Prozent leicht über dem Vorjahreswert.

Das Durchschnittsalter der Zeitarbeitsmitarbeiter im Jahr 2018 betrug etwa 39 Jahre und 62 Prozent der externen Mitarbeiter waren weiblich. Die Verweildauer der Zeitarbeitnehmer bei Amadeus FiRe hat sich in Folge der gesetzlichen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf im Durchschnitt 12 bis 13 Monate verringert (Vorjahr: 13 bis 14 Monate).

Die Zeitarbeit wird von den Mitarbeitern als Instrument zur persönlichen Karriereentwicklung genutzt. Die Beschäftigung als Zeitarbeitsmitarbeiter bei Amadeus FiRe stellt in der Regel einen Zwischenschritt im Rahmen des individuellen Karriereprozesses dar und kein dauerhaftes individuelles Arbeitsmodell. Amadeus FiRe begleitet die Mitarbeiter aktiv als Partner, den nächsten Schritt in eine Festanstellung bei einem Kundenunternehmen zu finden. Nur eine geringe Anzahl der Zeitarbeitnehmer bleiben über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe. Ein sehr hoher Anteil der externen Mitarbeiter wird von dem einsetzenden Kundenunternehmen übernommen. Im Jahr 2018 waren dies 47 Prozent (Vorjahr: 45 Prozent) der Amadeus FiRe Mitarbeiter, die aus ihrem laufenden Einsatz in eine Festanstellung bei einem Kunden wechselten. Die ehemaligen Mitarbeiter, die über Amadeus FiRe ihre berufliche Entwicklung vorantreiben konnten, bleiben unsere wichtigen und geschätzten Botschafter in ihren neuen Positionen bei unseren Kunden.

Herausforderung bleibt weiterhin die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften. Für Amadeus FiRe ist die wichtigste Quelle bei der Rekrutierung unverändert das Internet. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Einstellungen, die aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Stellenportalen und auf der Amadeus FiRe Homepage resultierten, bei 66 Prozent (Vorjahr: 73 Prozent). Eine zweite, im Zeitverlauf sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungsaktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen. Der Anteil dieser zweiten Säule lag im Berichtsjahr bei 24 Prozent. Dies kann auch als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden. Amadeus FiRe versteht sich als Partner auf dem weiteren beruflichen Lebensweg der Mitarbeiter und bietet den Mitarbeitern und Kandidaten verschiedene Personaldienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Jahresdurchschnitt waren 496 Mitarbeiter in den Vertriebsorganisationen beschäftigt, 12,5 Prozent mehr Mitarbeiter als im Geschäftsjahr 2017.

Im Verwaltungsbereich ist die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern leicht von 40 Mitarbeitern in 2017 auf 43 Mitarbeiter in 2018 angestiegen.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter in Vertrieb und Verwaltung lag bei 32,5 Jahren und damit etwa 1 Jahr über dem Niveau des Vorjahres. Das Geschlechterverhältnis von weiblichen zu männlichen Mitarbeitern war im Jahresmittel relativ ausgeglichen mit einem leicht größeren Anteil von weiblichen Mitarbeitern (53 Prozent).

Amadeus FiRe nimmt die gesellschaftspolitische Verantwortung, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, seit vielen Jahren sehr gerne an. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 15 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 16 Auszubildende).

## 7. ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

### 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

### Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

### Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf den Punkt Grundkapital im Anhang.

### Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem zum 31. Dezember 2018 ausgeschiedenen Vorstandsvorsitzenden Peter Haas wurde eine Change of Control Vereinbarung getroffen. Diese sah im Falle einer Übernahme die Möglichkeit vor, das Amt vorzeitig niederzulegen sowie die Auszahlung der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit maximal jedoch für 36 Monate zu beanspruchen. Mit den aktuellen Mitgliedern des Vorstands wurde keine Change of Control Vereinbarung getroffen.

Weitere Angaben zu § 289a und § 315a HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

## 8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289f HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Abweichung von Ziffer 4.2.2, 2. Absatz

Der Aufsichtsrat beachtet sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, hat jedoch keinen oberen Führungskreis für die Amadeus FiRe AG bestimmt.

Die Führungsorganisation der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns ist geprägt durch eine vergleichsweise kleine Führungsmannschaft, eine flache Hierarchie und eine dezentrale Organisationsform. Die Abgrenzung eines „oberen Führungskreises“ würde aus Sicht des Aufsichtsrats weder die tatsächliche betriebliche Organisation zutreffend widerspiegeln, noch wäre es betrieblich und organisatorisch sinnvoll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung umfassend ohne die Bestimmung eines oberen Führungskreises sicherstellen zu können.

2. Abweichung von Ziffer 4.2.3, 4. Absatz

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglied Peter Haas enthält für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung der in diesen Fällen zu zahlenden Abfindung (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat hält im Grundsatz den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, die die Vorstandsverträge nicht vorsehen, kann das Vorstandmitglied die vereinbarte Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages erhalten, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Bestellung. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit fester Laufzeit entspricht, die – außer im Fall wichtiger Gründe – nicht kündbar sind und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Andererseits ist rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap einseitig von der Gesellschaft rechtlich durchgesetzt werden kann.

Trotz obiger Bedenken ist der Aufsichtsrat bei dem seit 01.01.2016 geltenden Dienstvertrag mit Herrn von Wülfig den Empfehlungen des Kodex gefolgt und hat ein Abfindungs-Cap vereinbart.

3. Abweichung von Ziffer 4.2.5, 3. Absatz (1. Spiegelstrich)

Auf eine Nennung dem Betrage nach der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung des Vorstands (entsprechend Mustertabelle 1) wird verzichtet.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form - ohne den Kontext der dahinter stehenden Vergütungsregelungen - irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann. Im Vergütungsbericht der Amadeus FiRe AG wird beschrieben, dass die variable Vergütung der Vorstände vollständig entfallen beziehungsweise mit einer Obergrenze versehen ist. Nach Ansicht des Aufsichtsrates ist diese Darstellung ausreichend.

4. Abweichung von Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, Satz 1

Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird verzichtet. Maßgeblich bleibt für den Aufsichtsrat die persönliche und fachliche Eignung der Kandidaten und Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit.

5. Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Die Entsprechenserklärung in der aktuell gültigen Form wurde durch Aufsichtsrat und Vorstand gemeinsam am 5. November 2018 verabschiedet und beschlossen.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 23. Mai 2019 in Frankfurt am Main terminiert.

### Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Bis zum 31. Dezember 2018 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Peter Haas und Robert von Wülfing. Peter Haas ist mit Ablauf seines Vorstandsvertrages zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Seit dem 01. Januar 2019 ist Herr Dennis Gerlitzki als neues Mitglied in den Vorstand der Amadeus FiRe AG berufen. Der Vorstand besteht somit mit Beginn des Jahres 2019 weiterhin aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen und überprüft dabei die Unabhängigkeit seiner Mitglieder nach den Grundsätzen des DCGK. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2018 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, sodass eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der zuvor gebildete Nominierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat stets Mitglieder angehören, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Berücksichtigt werden dabei auch potenzielle Interessenskonflikte und die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Im Jahr 2018 gab es bezüglich neuer Mitglieder im Aufsichtsrat eine Wahl an der Hauptversammlung vom 24. Mai 2018. Dort wurde die zuvor gesetzlich bestellte Frau Annett Martin von der Hauptversammlung als Aufsichtsratsmitglied gewählt.

Die aktuellen zwölf Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender  
Herr Michael C. Wisser, stellvertretender Vorsitzender  
Herr Knuth Henneke  
Frau Annett Martin  
Frau Dr. Ulrike Schweibert  
Herr Hartmut van der Straeten  
Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin  
Frau Angelika Kappe, Arbeitnehmervertreterin  
Frau Ulrike Sommer, Arbeitnehmervertreterin  
Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter  
Herr Andreas Setzwein, Arbeitnehmervertreter  
Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Im Jahresverlauf sind keine Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Dabei ist im aktuellen Aufsichtsrat kein ehemaliges Vorstandsmitglied tätig, womit den Empfehlungen des DCGK, dass nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat des Amadeus FiRe Konzerns angehören sollten, entsprochen wird.

Bei der Zusammensetzung seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele formuliert: geographische Präsenz durch deutsche Nationalität bei mindestens 10 Mitgliedern, Vermeidung potentieller Interessenkonflikte durch Ausschluss von Führungspositionen bei Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder Aktionären sowie breite und umfassende Erfahrung und Kompetenzen im Geschäftsfeld der Gruppe. Diese Ziele werden und wurden bei den bisherigen Wahlvorschlägen berücksichtigt.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenarium tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

### **Bilanz- und Prüfungsausschuss**

Mitglieder:

Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender  
Herr Michael C. Wisser  
Frau Ulrike Bert  
Herr Andreas Setzwein

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sogenannten Management Letter
- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufwichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

## **Personalausschuss**

Mitglieder:

Herr Christoph Groß, Vorsitzender  
Herr Knuth Henneke  
Frau Ulrike Sommer  
Herr Michael C. Wisser

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

## Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 11 „Vergütungsbericht“ dargestellt.

### Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2018 insgesamt 5.700 Aktien, die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangs-angabe Nr. 36 zu entnehmen.

### Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt 11 Prozent (Stand: 31.12.2018). Durch das Gleichstellungsgesetz wurde die Amadeus FiRe AG verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand eine Zielgröße von mindestens 10 Prozent beschlossen. Diese wurde mit 11 Prozent zum Stichtag 30. Juni 2017 leicht übertroffen. Der Vorstand hat einen neuen Beschluss mit einer Mindestquote von 11 Prozent gefasst mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2022.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen und sieben Männer an. Damit hat die Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die gesetzlich festgelegten Mindestanteile von 30 Prozent eingehalten.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – insbesondere der derzeitigen Besetzung des Vorstands mit zwei männlichen Mitgliedern – keine von der jetzigen Situation abweichende Zielgröße beschlossen.

Die quotalen Festlegungen werden zum 30. Juni 2022 durch Vorstand und Aufsichtsrat erneut überprüft.

### Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

### Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und soweit dies gesetzlich erforderlich ist durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter [www.amadeus-fire.de/de/investor-relations](http://www.amadeus-fire.de/de/investor-relations) abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2018.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2018 keinen Anlass.

## 9. NACHHALTIGKEITSBERICHT

Amadeus FiRe veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht und damit die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §289b und §315b HGB als Teil des Berichts zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf der unternehmenseigenen Homepage. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wie auch die nichtfinanzielle Erklärung sind unter [www.amadeus-fire.de/investor-relations/nachhaltigkeitsbericht/](http://www.amadeus-fire.de/investor-relations/nachhaltigkeitsbericht/) zu finden.

## 10. RISIKOBERICHT

Die Risikostrategie hat als Teil der Unternehmensstrategie zum einen die Bestandssicherung des Unternehmens, zum anderen die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zum Ziel. Zur möglichst frühzeitigen Identifikation von Risiken hat der Vorstand von Amadeus FiRe ein Überwachungssystem eingerichtet. Dieses System dient auch zur Begrenzung wirtschaftlicher Einbußen durch rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikostrategie werden einerseits die Chancen, andererseits die Risiken für das Unternehmen Amadeus FiRe bewertet. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

### Risikomanagement

Der Vorstand hat die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagementsystems bei Amadeus FiRe in schriftlicher Form dargestellt und in diesem Rahmen einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, die Bereichsleiter und weitere Mitarbeiter identifizieren und beurteilen die Risiken in vorgeschriebenen Intervallen. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken hinsichtlich des Risikos für das Gesamtunternehmen. Darüber hinaus existiert ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen, welches der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten ermöglicht. Im jährlichen Rhythmus verifizieren Vorstand und Aufsichtsrat die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe und überprüfen die Erreichung der festgelegten Teilschritte. Hierdurch geschieht nicht nur die Einbindung der Risikobewertung in die Unternehmensstrategie, sondern auch eine Identifikation der sich bietenden Chancen und des damit einhergehenden Ergebnispotenzials. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontrollsystem. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

### Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

#### Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert, deswegen wuchs die deutsche Wirtschaft insgesamt auf einem etwas abgeschwächten Niveau weiter. Haupttreiber waren in 2018 die Binnennachfrage der privaten Haushalte und des Staates. Zu Jahresbeginn 2019 dürfte sich die Konjunktur in Deutschland mindestens solide entwickeln, vor allem weil die Einkommensaussichten weiterhin gut sind und das Zinsniveau vorerst niedrig bleiben wird.

Aus binnenwirtschaftlicher Sicht überwiegen aktuell die Chancen eines positiven Wirtschaftswachstums. Ein gewisses Risiko kann darin gesehen werden, dass die Probleme der deutschen Automobilindustrie mit der Umstellung auf das neue Emissionsmessverfahren länger als erwartet anhalten könnten.

Weitere Risiken für die deutsche Wirtschaft liegen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld. Der weiterhin anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China, die Entwicklung des Ölpreises und der unklare Ausgang des Brexitverfahrens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten die Wirtschaftsentwicklung gefährden. Des Weiteren bleibt es abzuwarten, inwieweit sich geopolitische Spannungen beispielsweise im Nahen Osten weiter verschärfen.

Weiterhin werden die in den vergangenen vier Jahren zugewanderten Flüchtlinge aufgrund ihrer Qualifikation vermutlich nur geringfügig am Erwerbsleben teilnehmen können und die Sozialsysteme belasten.

Insgesamt ist die Transparenz eher gering und die Entwicklung der diversen Einflussfaktoren schwer prognostizierbar. Die grundsätzliche wirtschaftliche und politische Situation scheint allerdings recht robust und stabil. Insgesamt könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nichtsdestotrotz positiver oder auch negativer ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Eine Grundvoraussetzung für eine stabile Entwicklung in Deutschland ist ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3 Prozent oder darüber.

## Branchenrisiken

Erfahrungsgemäß ist die Zeitarbeitsbranche als frühzyklisch zu bezeichnen. Dies stellt ein Risiko für die Branche dar, da es bedeutet, dass sich negative Konjunktur- oder Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar auswirken.

In den vergangenen Jahren haben Unternehmen das Instrument der Zeitarbeit schätzen gelernt, da es ihnen die Möglichkeit gibt, flexibel auf eine volatile Arbeitsnachfrage reagieren zu können und die Zeitarbeit darüber hinaus einen zeit- und ressourcensparenden Rekrutierungsweg für sie darstellt. Diese Entwicklung hat die Akzeptanz und Wertschätzung der Zeitarbeit erhöht. Mitarbeiter schätzen die Zeitarbeit als eine Alternative zur kurzfristigen Arbeitslosigkeit oder auch als eine berufliche Zwischenstation in der individuellen Karriereentwicklung. Und auch in der Gesellschaft hat sich das Bild der Zeitarbeit positiv entwickelt. Dazu beigetragen haben neben den seit 2003 bestehenden tarifvertraglichen Regelungen für die Zeitarbeitsbranche und den seit November 2012 sukzessive eingeführten Branchenzuschlagstarifverträgen (BZTV) auch die seit April 2017 gültigen Änderungen zu insbesondere „Equal Pay“ des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen stellt die wirtschaftliche Lage der Kundenunternehmen und damit der allgemeine Konjunkturverlauf ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe dar.

Die Zeitarbeitsbranche agiert in einem stark regulierten und politisch sowie gesellschaftlich stark im Fokus stehenden Umfeld. Die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, die eingeführt oder geändert wurden, führten zu einer Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung und zu einem sehr hohen administrativen Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen.

Im Bereich der qualifizierten Fachkräfte, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge auf das Tarifgehalt teilweise geringer als im gewerblichen Bereich aus. Auch ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden geringer. Nach bisherigen Erfahrungswerten werden die aufgrund der Branchenzuschläge höheren Kostensätze von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert. Auch die korrekte administrative Abwicklung ist sichergestellt.

Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes am 01.04.2017 wurde eine arbeitnehmerbezogene Höchstüberlassungsdauer von allgemein 18 Monaten sowie „Equal Pay“ für Zeitarbeiter nach neun Monaten im Einsatz eingeführt. Dies bedeutet, dass einem Zeitarbeitsmitarbeiter nach neun Monaten das gleiche Gehalt bezahlt werden soll wie der Stammbeschaft des Unternehmens, in dem er eingesetzt wird. Durch diese Regelungen erhöhte sich ab 2018, neben höheren Gehaltskosten durch die im aktuell gültigen Tarifvertrag vom November 2016 festgelegten Entgelterhöhungen, der Verwaltungsaufwand nochmals deutlich. Der Grund liegt in einer höheren Komplexität durch den gesamten „Equal Pay“ Prozess. Weiterhin wird der Faktor Arbeit durch das Gesetz unflexibler gemacht.

Die Schwierigkeit für die Branche und für die Kundenunternehmen, dass die Lohnbestandteile, welche unter den Begriff des „Equal Pay“ fallen, vom Gesetzgeber nicht ausreichend definiert worden sind, wurde mit Ergänzungen in den BZTV teilweise behoben. So hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine weitere Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes „Equal Pay“ Gehalt ersetzt.

Die einmaligen Auswirkungen auf den gesamten Auftragsbestand durch die erstmaligen Anwendungen von „Equal Pay“ zum Jahreswechsel 2017/2018 und der Höchstüberlassungsdauer zum vierten Quartal 2018 führten jeweils zu einer Abnahme der Zeitarbeitsaufträge bei Amadeus FiRe von etwa 3 Prozent. Einige Kunden haben die neue „Equal Pay“ Systematik akzeptiert und angenommen. Es gibt allerdings ebenfalls eine relevante Gruppe an Kundenunternehmen, die Aufträge über 9 Monate Laufzeit kategorisch ablehnen. Das mittelfristige Marktverhalten der Kundenunternehmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Der hohe administrative Aufwand, die Notwendigkeit, interne Informationen bei der „Equal Pay“ Berechnung preiszugeben, und die abermalige Verteuerung der Zeitarbeit sind für langfristig laufende Aufträge ein Risikofaktor.

Die Regelung zur Höchstüberlassungsdauer hat für die Amadeus FiRe Gruppe keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf. Allerdings ist durch den Wegfall der langlaufenden Zeitarbeitsaufträge durch die erstmalige Anwendung der Höchstüberlassungsdauer auf den gesamten Auftragsbestand sowie durch die Beendigung von Aufträgen durch Kundenunternehmen an der Schwelle zu der „Equal Pay“ Regelung die durchschnittliche Einsatzdauer eines Mitarbeiters in der Zeitarbeit bei Amadeus FiRe von rund acht Monaten auf rund sieben Monate gesunken.

Veränderungen in der Ausgestaltung des Arbeitsrechts haben grundsätzlich Folgen für die Zeitarbeitsbranche. Eine Einschränkung des Kündigungsschutzes oder ähnliche tiefgreifende Maßnahmen könnten sich unmittelbar und drastisch auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. Derzeit sind jedoch keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar.

Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig sind.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere für das Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern hängen sehr stark von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens ab. Im Geschäft mit Privatpersonen spielt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle. Ist die Arbeitsmarktsituation gut und befindet sich die Privatperson in einem sicheren Arbeitsverhältnis, sinkt einerseits der individuelle Fortbildungsdruck, andererseits ist die Person eher bereit, persönlich in eine finanziell aufwändige Fortbildungsmaßnahme zu investieren.

## Rechtliche Risiken

Die Amadeus FiRe Gruppe ist in einem durch Gesetze sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen - sich fortlaufend ändernde - rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben, zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe der internen Revision ist es, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Beachtung des einschlägigen Branchentarifvertrags für die Arbeitnehmerüberlassung, der Branchenzuschlagstarifverträge sowie die Compliance hinsichtlich der internen Richtlinien der Gruppe zu prüfen. Regelmäßig werden zudem weitergehende Beratungsleistungen externer Fachleute genutzt sowie Schulungen der internen Mitarbeiter in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsrecht („Scheinselbstständigkeit“) etc. durchgeführt. Ein Verstoß gegen tarifliche und/oder arbeitsrechtliche Vorschriften kann im Tagesgeschäft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch häufige Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen - hier sind insbesondere die gesetzlichen Änderungen zum 01.04.2017 zu nennen - ist ebenfalls die korrekte Auslegung der jeweiligen gesetzlichen Änderungen selbst unter Branchenexperten und Fachanwälten nicht immer eindeutig. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem „wesentlichen“ Verfahren. Ein etwaiger nachteiliger Ausgang von Verfahren, in denen sich Amadeus FiRe aktuell befindet, würde die Ergebnissituation der Amadeus FiRe Gruppe nicht wesentlich belasten.

## IT Risiken

Bei der Amadeus FiRe AG genießt die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. In regelmäßigen Abständen finden interne Kontrollen statt, die die Implementierung der eingesetzten IT-Systeme auf Grundlage der Vorgaben und Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) überprüfen und die Einhaltung der Sicherheitsstandards dokumentieren. Unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bedrohungslage wird die vorhandene Sicherheitsumgebung überprüft und bei Bedarf ausgebaut und optimiert.

Die bundesweit verteilten Standorte des Unternehmens in Verbindung mit einer zentralen Datenhaltung machen eine möglichst ausfallsichere und störungsfreie Leitungsanbindung notwendig. Dem Ausfallrisiko wird gezielt entgegengewirkt, indem ein qualitativ hochwertiges und abgesichertes Weitverkehrsnetz sowie redundante Datenleitungen von unterschiedlichen Providern genutzt werden. Die hohe Anbindungsqualität ist im Rahmen von Service Level Agreements mit entsprechend zugeschnittenen Leistungsmerkmalen vertraglich fixiert. Dem adäquaten Schutz der übertragenen Informationen wird durch die Verwendung moderner Verschlüsselungstechnologien Rechnung getragen.

Innerhalb des abgesicherten Rechenzentrums kommen für relevante Systeme ausschließlich leistungsstarke IT-Komponenten mit weitreichenden Redundanzen zum Einsatz. Dem Datenverlust wird durch die Verwendung hochverfügbarer Server mit hoher Ausfallsicherheit sowie die Durchführung täglicher Sicherungen wirkungsvoll entgegengewirkt.

Besondere Wertschätzung genießt dabei der Schutz der personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Der Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wird nicht zuletzt durch eine überwachte und restriktive Rechtevergabe Rechnung getragen. Anhand eines vorbereiteten Disaster Recovery Plans können bei Störungen des primären IT-Betriebs die in das räumlich getrennte Rechenzentrum gespiegelten Daten der Kernsysteme innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten bereitgestellt werden. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

#### Finanzierungsrisiken

Zum 31. Dezember 2018 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 44,6 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe. Bankverbindlichkeiten oder Finanzinstrumente existieren nicht. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs besteht kein nennenswertes Währungsrisiko. Finanzierungs- und Ausfallrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

#### Personalrisiken

Durch den Geschäftszweck der Amadeus FiRe Gruppe ergibt sich ein stetig hoher Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften, sowohl bei internen Mitarbeitern als auch bei Mitarbeitern in der Zeitarbeit. Somit ist es essentiell für das laufende Geschäft sowie die Unternehmensentwicklung, jederzeit möglichst über die benötigte Anzahl an Mitarbeitern verfügen zu können.

Amadeus FiRe verfolgt im Rahmen der Geschäftspolitik eine restriktive Einstellungspolitik bezüglich der Qualifikationen der gesuchten Mitarbeiter. Der anhaltend hohe Engpass an Fach- und Führungskräften sowie eine geringe Arbeitslosigkeit erschweren den Zugang zu geeigneten Mitarbeitern. Erkennbar ist dies auch daran, dass der geplante Aufbau der Vertriebsorganisation in 2018 zwar in weiten Teil aber nicht gänzlich umgesetzt werden konnte. Für 2019 wird keine Reduzierung des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt erwartet, wodurch auch die Rekrutierungsherausforderungen hoch bleiben. Eine weitere Anspannung des Arbeitsmarktes und damit eine erschwerte Rekrutierungssituation stellt also ein potenzielles Risiko für den geplanten Geschäftsverlauf dar.

Mittels attraktiver Arbeitsbedingungen und Gehältern, bedarfsgerechter Mitarbeiterförderung sowie umfangreicher Rekrutierungsmaßnahmen versucht die Amadeus FiRe Gruppe, neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter langfristig an sich zu binden. Hiermit soll das Fluktuationsrisiko sowie das Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal verringert werden. Das Risikofeld Personal hat höchste Priorität im Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe.

#### Gesamtbeurteilung der Risiken durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikofelder. Für die Risikolandschaft der Amadeus FiRe Gruppe hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Amadeus FiRe Gruppe oder einzelner Segmente gefährden könnten.

#### Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt werden kann.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweit standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet. Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision

Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Ausgestaltung der implementierten internen Kontrollsysteme regelmäßig geprüft. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden Stichprobentests durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Eine gesonderte externe Prüfung wurde nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte auffällig geworden sind, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nicht gewährleistet ist.

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

## 11. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB.

## Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer erfolgsabhängigen Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft.

Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagennutzung bestehen. Die erfolgsabhängige Tantieme setzt sich grundsätzlich aus der Ergebnistantieme und der Wachstumstantieme zusammen. Die Ergebnistantieme errechnet sich anteilig aus dem im Geschäftsjahr erzielten EBITA. Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des EBITA gegenüber einer EBITA-„High-Water-Mark“, also dem bisher erreichten Höchststand. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemeanspruchs für das jeweilige Geschäftsjahr aus.

Darüber hinaus besteht für die Vorstände ein möglicher Anspruch auf eine Vergütung aus einem „Long Term Incentive Plan“ (LTI). Dieser zielt auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des EBITA während der jeweiligen Vorstandsvertragslaufzeit ab. Ein möglicher Anspruch aus dem LTI entsteht erst zum Ende der Vertragslaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags. Wenn basierend auf den aktuellen Geschäftsplänen ein Anspruch aus dem LTI zu erwarten ist, wird dieser berechnet und der aufgelaufene Anspruch für eine mögliche spätere Auszahlung zurückgestellt.

Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiembemessung in den Vorstandsdienstverträgen unterschiedlich geregelt.

Die nachfolgenden Übersichten geben sowohl einen Überblick über die gewährten Zuwendungen sowie die potentiellen Ansprüche aus dem LTI der Mitglieder des Vorstands im Berichtsjahr und Vorjahr, als auch einen Überblick über die Zuflüsse an die Vorstandsmitglieder.

### **Zuwendungen Vorstandsmitglieder**

<b>Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Fixe Vergütung TEUR</b>	<b>Tantieme TEUR</b>	<b>Sonstige Vergütung TEUR</b>	<b>LTI* TEUR</b>
Peter Haas	620	1.962	24	400
Robert von Wülfing	234	673	18	280
<b>Gesamt</b>	<b>854</b>	<b>2.635</b>	<b>42</b>	<b>680</b>

Nachfolgend die Übersicht der Zuwendungen im Vorjahr:

<b>Geschäftsjahr 2017</b>	<b>Fixe Vergütung TEUR</b>	<b>Tantieme TEUR</b>	<b>Sonstige Vergütung TEUR</b>	<b>LTI* TEUR</b>
Peter Haas	610	1.549	19	400
Robert von Wülfing	234	444	18	105
<b>Gesamt</b>	<b>844</b>	<b>1.993</b>	<b>37</b>	<b>505</b>

\*die Angaben, der im Jahresverlauf entstandenen Abgrenzungen im Hinblick auf einen späteren Fälligkeitszeitpunkt, erfolgen undiskontiert.

## Zuflüsse Vorstandsmitglieder

<b>Geschäftsjahr 2018</b>	<b>Fixe Vergütung TEUR</b>	<b>Tantieme TEUR</b>	<b>Sonstige Vergütung TEUR</b>	<b>LTI TEUR</b>
Peter Haas	620	3.144	24	2.000
Robert von Wülfing	234	444	18	0
<b>Gesamt</b>	<b>854</b>	<b>3.588</b>	<b>42</b>	<b>2.000</b>

Nachfolgend die Übersicht der Zuflüsse im Vorjahr:

<b>Geschäftsjahr 2017</b>	<b>Fixe Vergütung TEUR</b>	<b>Tantieme TEUR</b>	<b>Sonstige Vergütung TEUR</b>	<b>LTI TEUR</b>
Peter Haas	610	1.401	19	0
Robert von Wülfing	234	409	18	0
<b>Gesamt</b>	<b>844</b>	<b>1.810</b>	<b>37</b>	<b>0</b>

Die sonstigen Vergütungen beinhalten geldwerte Vorteile für Firmen-Pkws und Unfallversicherung. Weitere Vergütungskomponenten, wie zum Beispiel Pensions- oder Versorgungszusagen oder Leistungszusagen von Dritten, bestanden für das Geschäftsjahr 2018 nicht.

Herr Peter Haas hat seinen Vorstandsvertrag nicht verlängert und ist mit dem Ende seiner Vertragslaufzeit zum 31. Dezember 2018 aus dem Unternehmen ausgeschieden. Der mehrjährige LTI und ein Teil der Tantieme für das Geschäftsjahr 2018 wurden bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr an Herrn Peter Haas ausgezahlt.

### Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2014 angepasst und die Satzung entsprechend geändert. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 20.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde entsprechend kein Sitzungsgeld ausgezahlt.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält EUR 8.000, der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses (aktuell nicht eingerichtet) jeweils EUR 10.000 sowie die Mitglieder in Ausschüssen EUR 5.000 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	29,0	9,7	0,0
Herr Knuth Henneke	18,7	4,7	0,0
Frau Annett Martin	20,0	0,0	0,0
Frau Dr. Ulrike Schweibert	20,0	0,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Angelika Kappe	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Andreas Setzwein	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Sommer	20,0	5,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	<hr/> 267,7	47,4	0,0

In 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

	AR-Vergütung TEUR	Ausschussvergütung TEUR	Sitzungsgeld TEUR
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	29,0	10,0	0,0
Frau Ines Leffers (bis Mai 2017)	7,6	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	0,0
Frau Annett Martin (ab August 2017)	8,3	0,0	0,0
Frau Dr. Ulrike Schweibert	20,0	0,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Sibylle Lust (bis Dezember 2017)	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Andreas Setzwein	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Sommer	20,0	5,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	<hr/> 264,9	48,0	0,0

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2018 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

## 12. DIE AMADEUS FIRE AKTIE

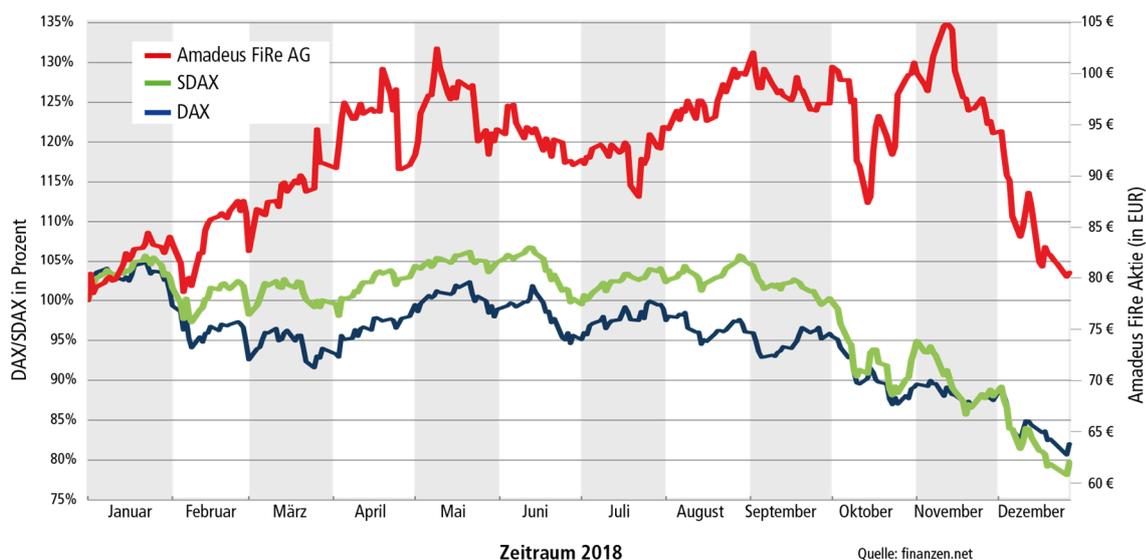
### Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2018

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Die Amadeus FiRe AG war vom 22. März 2010 bis zum 18. September 2017 im SDAX vertreten. Aufgrund von Neuaufnahmen größerer und liquiderer Unternehmen in MDAX und SDAX im Rahmen der regulären Überprüfung des SDAX im September 2017 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG nicht weiter im SDAX aufgeführt.

Nach einem zum Ende hin erfreulichen Aktienmarkt 2017 erreichte der DAX am 23. Januar 2018 sein Jahres- und Allzeithoch von 13.560 Punkten, bevor er danach die Richtung wechselte und bis Ende März sein vorzeitiges Tief bei 11.787 Punkten erreichte. Gründe dafür liegen in dem sich zu diesem Zeitpunkt verschärfenden Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie Zinserhöhungen der US-Notenbank. Bis Ende Mai erholte sich der DAX wieder bis auf 12.580 Punkte und blieb bis Mitte Juni relativ stabil. Ab der zweiten Jahreshälfte geriet der DAX bis zum Jahresende in eine anhaltende Abwärtsbewegung und erreichte schlussendlich sein Jahrestief am 27. Dezember 2018 mit 10.382 Punkten. Die Kurse der im SDAX vertretenen Unternehmen schwankten bis Anfang Oktober in einer Seitwärtsbewegung und zogen dann ab Oktober des Jahres 2018 bis zum Ende des Jahres mit dem DAX gleich. Der SDAX lag zum Jahresende 17,4 Prozent unter Vorjahr und der DAX 18,0 Prozent.

Der Kurs der Amadeus FiRe Aktie verlief 2018 volatil. Anfang des Jahres entwickelte sich der Aktienkurs zunächst weitgehend parallel zu den Indices DAX und SDAX. Ab Anfang Februar setzte sich der Kurs der Aktie dann von den Indices ab und erreichte bis zum 10. Mai 2018 mit einem Kurs von EUR 102,40 sein vorzeitiges Jahres- und bisheriges Allzeithoch. Nach Ausschüttung der Dividende am 24. Mai 2018 gab der Kurs zunächst wieder deutlich nach und erreichte Ende Juli einen Kurs von EUR 88,00. In der zweiten Jahreshälfte ging es danach nochmal bis November bergauf und die Aktie erreichte am 13. November 2018 mit einem Kurs von EUR 104,80 ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende ging es dann wieder deutlich nach unten und die Aktie fiel bis zum Jahresende auf ein Tief von EUR 80,00. Über das Gesamtjahr erreichte die Aktie eine positive Performance von 3,5 Prozent.

## Indexierter Kursverlauf



## Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie

In EUR	2018	2017
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt)		
Höchststand	104,80	87,35
Tiefststand	77,70	70,23
Jahresende	80,40	77,21
Umsatzvolumen an deutschen Börsen (in Tsd. Stück)	2.333	2.234
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in Mio. EUR)	418	401
Ergebnis je Aktie	4,66	3,96

## Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2018

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100 Prozent. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa 58 Prozent auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa 42 Prozent auf institutionelle Anleger in Deutschland. Da die Aktien der Amadeus FiRe AG Inhaberaktien sind und die Meldeschwelle nach Wertpapierhandelsgesetz erst bei 3 Prozent greift, bleibt ein nicht unbeträchtlicher Teil in unbekanntem Besitz.

## Investor Relations

Der Vorstand und die Investor Relations Abteilung der Amadeus FiRe Gruppe unterhalten einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Aktienanalysten und Banken. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Um allen Kapitalmarktteilnehmern eine möglichst realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen, erfolgt die Berichterstattung aktiv und möglichst umfangreich. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand auf zwei Roadshows das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten die aktuelle Lage erörtert und über den Geschäftsverlauf informiert. Die Amadeus FiRe Aktie wurde in 2018 von M.M. Warburg und dem Bankhaus Lampe analysiert und bewertet.

Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe ([www.amadeus-fire.de/de/investor-relations](http://www.amadeus-fire.de/de/investor-relations)) können Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte, Quartalsmitteilungen, Kapitalmarktaussendungen, Einschätzungen der Analysten, Online-Börseninformationen sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

### 13. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem 31. Dezember 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

### 14. CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

#### Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe im kommenden Geschäftsjahr

Unverändert wird die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin die Dienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement sowie Fort- und Weiterbildung anbieten. Die grundsätzliche Ausrichtung wird beibehalten. Der Fokus liegt weiterhin auf den kaufmännischen Berufsgruppen sowie dem Bereich IT-Services. Es ist nicht geplant, ins Ausland zu expandieren.

#### Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Konjunkturprognosen für 2019 gehen übereinstimmend von einem abgeschwächten aber weiterhin aufwärtsgerichteten Wachstum der Weltwirtschaft aus. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft im nächsten Jahr von 3,5 Prozent, leicht unter dem Wert in 2018. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Handelskonfliktes zwischen den USA und China und dem noch ungewissen Ausgang und Auswirkungen des Brexits stellt sich die Lage für die Weltwirtschaft jedoch volatil und von Ungewissheit geprägt dar.

Als positiver Effekt wird für 2019 erwartet, dass die Steuerreformen in den USA einen positiven Einfluss auf das Wachstum der Weltwirtschaft haben werden.

Die IWF-Prognose für die USA für 2019 liegt bei einem Wachstum von 2,5 Prozent. Für die zweitgrößte Volkswirtschaft China prognostiziert der IWF aufgrund der Handelsstreitigkeiten mit den USA ein vergleichbar geringes Wachstum von 6,2 Prozent.

Die Europäische Zentralbank hat im Dezember 2018 das Kaufprogramm für Staatsanleihen beendet und wird frühestens im Sommer 2019 über Zinserhöhungen beraten. Die US-Notenbank hat im Dezember 2018 den Leitzins auf 2,25 – 2,50 Prozent angehoben und für 2019 und 2020 eine Verlangsamung der Zinserhöhungen signalisiert.

Aufgrund einer hohen inländischen Nachfrage und insgesamt schwächeren Exporten wird in der Eurozone mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes in 2019 von 1,6 Prozent im Vergleich zu 1,8 Prozent in 2018 gerechnet.

Die deutsche Wirtschaft dürfte nach Einschätzung der Bundesbank auch in 2019 solide weiter wachsen. In der jüngsten Januarprognose sagt der IWF für Deutschland im Jahr 2018 1,3 Prozent Wirtschaftswachstum, allerdings ohne Kalenderbereinigung, voraus. Im Jahr 2019 gibt es keine Auswirkungen durch den „Kalendereffekt“, da die gleiche Anzahl an Gesamtarbeitstagen wie in 2018 zur Verfügung steht. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert ein reales BIP-Wachstum 2019 in Höhe von 1,6 Prozent für Deutschland. Dieser Wert ist kalenderbereinigt und bildet wie in der Vergangenheit die Basisannahme für den Chancen- und Prognosebericht der Amadeus FiRe Gruppe. Die aktuelle Prognose der Bundesregierung (Januar 2019) liegt mit einem BIP-Wachstum von 1,0 Prozent für das Jahr 2019 niedriger.

Wachstumsimpulse werden in 2019 vom privaten Verbrauch und dem Staatskonsum ausgehen. Der private Konsum profitiert dabei von der rekordhohen Beschäftigung, den anhaltenden Reallohnzuwächsen sowie dem niedrigen Zinsniveau. Leicht dämpfend dürfte der gestiegene Ölpreis wirken. Die Wohnungsbautätigkeit wird in 2019 weiter expandieren, aber voraussichtlich nicht mehr so stark wie im Vorjahr. Die Nachfrage nach Wohnimmobilien bleibt durch die guten Arbeitsmarkt- und Einkommensaussichten weiterhin hoch. Der Staatskonsum wird in 2019 durch Investitionen für Verkehrsinfrastruktur, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, durch erhöhte Leistungen für Gesundheit und Pflege sowie Personalaufwendungen spürbar zunehmen.

Für eine weitere Steigerung der Investitionen sprechen die wieder günstigeren Exportaussichten, nachdem vor allem im dritten Quartal 2018 die deutsche Wirtschaft durch geringere Exporte bei gleichzeitig höheren Importen gedämpft wurde. Mit den vermehrten Ausfuhren werden auch die Kapazitäten stärker ausgelastet, was zu zusätzlichen Investitionen führt. Auch sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen durch gleichbleibende Zinsen weiterhin vorteilhaft.

	2018 Prognose Deutsche Bundesbank	2019 Prognose Deutsche Bundesbank
Weltwirtschaftswachstum (IWF Prognose)	3,7	3,5
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,1	2,0
Staatlicher Konsum	1,1	2,6
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	2,7
Exporte	2,2	2,9
Importe	3,4	4,7
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,4	2,1
Vorratsveränderungen	0,4	0,0
Außenbeitrag	-0,3	-0,5
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP real) in Deutschland</b>	<b>1,5</b>	<b>1,6</b>

Quelle: Internationaler Währungsfonds, Deutsche Bundesbank

Aus binnenwirtschaftlicher Sicht überwiegen aktuell die Chancen eines weiteren Wirtschaftswachstums. Ein gewisses Risiko kann darin gesehen werden, dass die Probleme der deutschen Automobilindustrie mit der Umstellung auf das neue Emissionsmessverfahren länger als erwartet anhalten könnten.

Risiken für die Prognose 2019 liegen ebenfalls im außenwirtschaftlichen Umfeld. Der weiterhin anhaltende Handelskonflikt zwischen den USA und China, die weitere Entwicklung des Ölpreises und der unklare Ausgang des Brexits zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten die Wirtschaftsentwicklung gefährden. Die Reaktion der Weltwirtschaft auf diese Vielzahl von Unsicherheitsfaktoren ist schwer absehbar. Des Weiteren bleibt es abzuwarten, inwieweit sich geopolitische Spannungen beispielsweise im Nahen Osten weiter verschärfen.

Für den Arbeitsmarkt zeichnet sich auch im nächsten Jahr eine solide Entwicklung auf sehr gutem Niveau ab. Die absolute Beschäftigung sollte weiter steigen. Dabei dämpfen eine niedrigere Zuwanderung, eine allgemeine Arbeitskräfteknappheit und ungünstige Perspektiven der heimischen Demografie die Entwicklung. Ein weiterer Zuwachs wird in den kommenden Jahren nur begrenzt, wenn überhaupt, möglich sein. In den kommenden Jahren wird sich die sogenannte „Babyboomer Generation“, dies sind die besonders geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1965, aus dem aktiven Arbeitsleben verabschieden und in den Ruhestand gehen. Der Fachkräftemangel wird so langfristig weiter zunehmen.

Der prognostizierte Gesamtanstieg der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2019 gegenüber Vorjahr soll gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 390.000 Personen betragen. Damit wird die Zahl der Erwerbstätigen in 2019 voraussichtlich über 45,2 Millionen steigen und das Beschäftigungswachstum setzt sich fort.

Die Quote der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2019 leicht unter dem Wert des abgelaufenen Jahres von 5,2 Prozent liegen. Durch die Zuwanderung hat sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwar erhöht, eine steigende Zahl davon wird aber voraussichtlich an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und dadurch aus der Statistik fallen. Deshalb geht im Jahr 2019 voraussichtlich die Zahl der amtlich ausgewiesenen Arbeitslosen etwas zurück und wird nach der Einschätzung der Experten der Bundesbank voraussichtlich auf 4,8 Prozent sinken.

### Branchenentwicklung

Der Markt für Arbeitnehmerüberlassung wird in hohem Maße von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft beeinflusst. Dies bedeutet, dass sich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung auf globaler und nationaler Ebene sowie die Arbeitsmarktentwicklung entsprechend im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden.

Im gewerblichen Bereich sind erfahrungsgemäß unmittelbare und stärkere Reaktionen auf konjunkturelle Veränderungen zu erwarten, wohingegen der qualifizierte Bereich eher spätzyklisch reagiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zeitarbeit in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell etabliert. Aufgrund der sich aktuell verlangsamenden Dynamik der Wirtschaftsleistung, bei einer sich weiter zuspitzenden Arbeitskräfteknappheit und dem bestehenden Trend hin zur Festanstellung, sollte es vorerst zu keiner weiteren Steigerung der Nachfrage im Zeitarbeitsmarkt kommen. Für den frühzyklisch reagierenden gewerblichen Zeitarbeitsmarkt zeigen sich bereits rückläufige Auftrags- und Zeitarbeitnehmerzahlen. Im kleineren und spätzyklischen Teilmarkt der qualifizierten Fachkräfte zeigt sich keinerlei Veränderung der hohen Nachfrage von Zeitarbeitskräften der Kundenunternehmen. Hier übersteigt aktuell die Nachfrage das Angebot weiterhin und die Gewinnung der Mitarbeiter bleibt die Herausforderung.

Im gewerblichen Bereich spielt die zunehmende Verteuerung der Zeitarbeit vermutlich ebenfalls eine Rolle für zurückhaltende Nachfrage. Erhöhte Tarifentgelte aus dem Zeitarbeitstarifvertrag, weitere Effekte aus Branchenzuschlagstarifverträgen und den neu eingeführten gesetzlichen Regelungen aus den Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes mit „Equal Pay“ und Höchstüberlassungsdauer lassen die Preise für Zeitarbeit in Deutschland weiter steigen. Weiterhin wird durch jede weitere belastende gesetzliche oder tarifpolitische Maßnahme die Flexibilität des Faktors Arbeit für Unternehmen in Deutschland weiter eingeschränkt.

Ab April 2019 tritt die nächste Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte aus dem Zeitarbeitstarifvertrag in Höhe von 3,0 Prozent im Westen (EG1 und 2: 3,2 Prozent) und 3,5 Prozent im Osten (EG1 und 2 keine Anpassung) in Kraft.

Das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze ist zum 01. April 2017 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes sind zum einen eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von allgemein 18 Monaten, zum anderen die Vorgabe des „Equal Pay“ für Zeitarbeitsmitarbeiter nach frühestens neun Monaten im Einsatz. Beide Regelungen kamen erstmals in 2018 zum Tragen und beeinflussten das Zeitarbeitsgeschäft.

Auf der Angebotsseite herrscht auch weiterhin durch eine mangelnde Verfügbarkeit eine große Herausforderung in der Rekrutierung neuer Mitarbeiter. Für qualifiziertes Personal sind die Beschäftigungsaussichten wegen des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt und dem Trend zu Festanstellungen weiterhin sehr gut. Die demografische Entwicklung in Deutschland wird die Knappheit an qualifiziertem Personal langfristig noch verschärfen und somit die zur Verfügung stehende Anzahl an Erwerbstätigen und qualifizierten Fachkräften weiter begrenzen. Diese Faktoren erschweren es, trotz steigender Löhne und Gehälter für die Zeitarbeitnehmer, Kandidaten für eine berufliche Zwischenstation im Rahmen der Zeitarbeit zu gewinnen und einzustellen.

Im Jahr 2019 steht mit 250 Tagen die gleiche Anzahl fakturierbarer Tage wie im Jahr 2018 zur Verfügung. Dadurch ist in 2019 mit keinen rechnerischen Umsatz- und Ergebniseffekten diesbezüglich zu rechnen.

Für den gesamten Zeitarbeitsmarkt wird aufgrund der Faktoren konjunkturelle Abschwächung, robuster kompetitiver Arbeitsmarkt, Preissteigerungen und Auswirkungen der Gesetzesänderungen ein Rückgang der Anzahl der Zeitarbeitskräfte in Deutschland erwartet. Die Trendzahlen der BA unterstützen diese Prognose. Laut der Lünendonk Studie 2018 rechnen die an der Umfrage teilnehmenden Zeitarbeitsunternehmen mit einem Marktwachstum in 2019 von 2,3 Prozent. Amadeus FiRe stimmt dieser Einschätzung nicht zu. Trotz Preissteigerungen ist voraussichtlich ein leicht negatives Marktwachstum von bis zu -5 Prozent zu erwarten.

Nachdem sich in den letzten Jahren aufgrund der positiven konjunkturellen Lage in Deutschland der gewerblich dominierte Gesamtmarkt für Zeitarbeit besser entwickelt hatte als der für Amadeus FiRe relevante qualifizierte Markt, stellt sich die Situation in der Aussicht auf 2019 anders dar. Die Markteintrübung des zyklisch reagierenden gewerblichen Zeitarbeitsmarkts betrifft den Nischenmarkt der kaufmännischen Fachkräfte nicht. Hier wird gegenüber dem Niveau von 2018 ein unverändertes Marktvolumen erwartet. Ein nachfragebedingt mögliches weiteres Wachstum des Nischenmarktes wird lediglich durch den Zugang zu den Fachkräften limitiert.

Für die Dienstleistung Personalvermittlung sollte auch das Jahr 2019 abermals gute Marktchancen bieten. Ein knapper Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal steigert erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Unternehmen, in die Beschaffung geeigneten Personals zu investieren. Die Knappheit ist in Deutschland im Bereich der qualifizierten Fach- und Führungskräfte besonders ausgeprägt. Um sich Potentiale zu sichern, setzt sich ebenfalls der Trend zu Festanstellungen fort. Aufgrund dieser Faktoren sollte sich im Jahr 2019 der Personalvermittlungsmarkt erneut positiv entwickeln. Die Wachstumserwartungen liegen im Bereich von 5 bis 10 Prozent.

Auf das Interim- und Projektmanagement hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lediglich eine geringe Auswirkung. In Phasen des Abschwungs werden vermehrt Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte durchgeführt, während in Aufschwung-Phasen Personalbedarf für die eher klassischen Interim Management Projekte besteht. Nach Einschätzungen von Amadeus FiRe ist die Nachfrage 2018 nach Interim- und Projektmanagement in dem sehr kompetitiven Markt in Deutschland relativ unverändert geblieben. Für das Jahr 2019 sollte sich dies erneut ähnlich darstellen.

Von einer weiterhin stabilen Nachfrage 2019 für Fort- und Weiterbildungsangebote im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen ist auszugehen. Die übergeordneten allgemeinen Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich sind der demografische Wandel, die zunehmende Akademisierungstendenz, eine fehlende Berufsfähigkeit (mangelhafte berufliche Qualifizierung nach der Ausbildung), die Digitalisierung sowie die wachsende mediale Mobilität. Der prognostizierte demografische Wandel (Fachkräftemangel) dürfte einerseits zu einem tendenziell sinkenden Bedarf an Erstausbildung, andererseits jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fortbildung in späteren Phasen der Berufstätigkeit führen. Attraktive und berufslebenslange Weiterbildungsangebote könnten sich daher zu einem entscheidenden Mitarbeiterbindungselement entwickeln. Darüber hinaus hält die Akademisierungstendenz im Weiterbildungsbereich in Deutschland an, was sich nicht zuletzt in einem zunehmenden Anteil von Studienanfängern gegenüber Berufsanfängern zeigt. Gleichzeitig wächst infolge abnehmender Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen die Notwendigkeit, geeignete Brückenkurse in die berufliche Praxis zu entwickeln. Schließlich wirkt sich die stark wachsende mediale Mobilität auf das Weiterbildungsverhalten aus. Es müssen Lösungen für schnelle, flexible, orts- und zeitunabhängige Weiterbildungsangebote im Rahmen zielgruppenadäquater Digitalisierungsstrategien entwickelt werden.

Für 2019 ist mit keinen intensiven Veränderungen im nationalen Steuer- oder Rechnungswesen zu rechnen.

Im Spezialmarkt für Aus- und Fortbildung im Umfeld der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS, US-GAAP) wird nachfragebedingt im Jahr 2019 weiterhin eine höchstens stagnierende Marktentwicklung erwartet.

#### Nachfolgeregelung im Vorstand der Amadeus FiRe AG

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender der Amadeus FiRe AG, ist zum 31. Dezember 2018 aus dem Vorstand ausgeschieden. Peter Haas war 19 Jahre im Vorstand der Amadeus FiRe AG und seit 2008 Vorstandsvorsitzender. Er hat die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft während dieser Zeit maßgeblich geprägt. Die langfristig gemeinsam von Aufsichtsrat und Vorstand eingeleitete Nachfolgeplanung wurde am 23. Oktober 2017 offiziell verkündet und publiziert und am 1. Januar 2019 umgesetzt.

Herr Robert von Wülfig wurde mit Wirkung zum Tage des Ausscheidens von Herrn Haas zum Sprecher des Vorstands ernannt. Herr von Wülfig gehört dem Vorstand der Amadeus FiRe AG seit 2012 an und trägt zurzeit neben den Aufgaben als Chief Financial Officer ebenfalls die Verantwortung für den Geschäftsbereich Weiterbildung innerhalb des Vorstands. Weiterhin wurde Herr Dennis Gerlitzki ebenfalls mit Wirkung zum Tage des Ausscheidens von Herrn Haas neu in den Vorstand der Amadeus FiRe AG berufen. Herr Gerlitzki ist als Chief Operations Officer für den Geschäftsbereich Personaldienstleistungen verantwortlich. Herr Gerlitzki ist seit 15 Jahren erfolgreich in verschiedenen Rollen bei Amadeus FiRe tätig, seit 2008 war er als Regionaldirektor für einen großen Teil der Amadeus FiRe Niederlassungen in Deutschland verantwortlich.

Beide Herren arbeiteten bereits seit langer Zeit eng mit Herrn Haas auf der ersten Managementebene sowohl im operativen als auch im strategischen Bereich zusammen und genossen das vollste Vertrauen von Herrn Haas und dem Aufsichtsrat. Die hohe Kompetenz und Erfahrung bildet eine hervorragende Basis, auch in der Zukunft das Unternehmen weiter erfolgreich führen zu können.

## Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland für 2019 sind als grundsätzlich positiv prognostiziert. Die Zuversicht der deutschen Wirtschaft bewegt sich allerdings auf einem etwas abgeschwächten Niveau, wie dies 2018 der Fall war. Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im Januar 2019 von 101,0 auf einen Wert von 99,1 Punkten verschlechtert.

Im Segment der Personaldienstleistungen sind die Marktwachstumschancen differenziert zu betrachten und, wie zuvor beschrieben, insgesamt dem Arbeitsmarkt entsprechend, als gut einzuschätzen. Eine hohe Nachfrage nach Fachkräften bei einem gleichzeitig geringen Angebot unterstützt das Geschäftsmodell von Amadeus FiRe.

Zu Beginn des Jahres nimmt saisonal bedingt die Anzahl der Aufträge in der Zeitarbeit ab. Im Jahr 2019 gab es keine Sondereffekte und die Korrektur zu Jahresbeginn 2019 fiel schwächer aus als dies im langjährigen Mittel der Fall war. Die Anzahl der Aufträge lag Anfang Januar 2019 erstmals seit dem Jahr 2015 deutlich über dem Vorjahresniveau. Amadeus FiRe erwartet in der Folge einen moderaten Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf. Die obengenannten Investitionen in die personellen Ressourcen der Vertriebsorganisation werden dazu beitragen. Wie auch in 2018 gibt es im Geschäftsjahr 2019 keine rechnerischen Umsatz- und Ergebniseffekte durch weniger oder mehr zur Verfügung stehende fakturierbare Tage.

Die Dienstleistung Personalvermittlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut besonders stark entwickelt. Nach den deutlichen Steigerungen der letzten Jahre wird für das Jahr 2019 eine weitere leichte Umsatzsteigerung erwartet. Nach einer deutlichen Outperformance der Erwartungen insbesondere in den letzten beiden Jahren liegt der Planung 2019 als Erwartungshaltung eine normale Performance zugrunde.

Aufgrund des weiteren Aufbaus von Vertriebseinheiten, die neben der Personalvermittlung vermehrt die Dienstleistung Interim- und Projektmanagement im Fokus haben, plant die Amadeus FiRe Gruppe, den Umsatz in dieser Dienstleistung deutlich zu steigern und die eigene Marktposition weiter leicht auszubauen.

Für das Geschäftsjahr 2019 ist abermals ein deutlicher Expansionsschritt der Vertriebsorganisation im Personaldienstleistungssegment geplant. Zunächst wird in Nürnberg eine neue Niederlassung eröffnet. Die erste Neueröffnung einer Niederlassung seit einigen Jahren. Weiterhin ist neben einer durchgehenden Vollbesetzung in der bestehenden Niederlassungsaufstellung geplant, diverse weitere Teams an ausgewählten Standorten aufzubauen. Im Jahr 2018 war die Fluktuationsrate in der Vertriebsorganisation von Amadeus FiRe relativ gering. Dies hat an einigen Standorten dazu geführt, dass die stabile Situation Optionen für einen weiteren Ausbau der Niederlassungen eröffnet. Diese gute Konstellation soll genutzt werden.

Ebenfalls soll in diversen größeren Niederlassungen in großen Ballungsräumen mit weiterem Marktpotential die obere Führungsebene der Niederlassung mit Bereichsverantwortlichen gestärkt und abgesichert werden. Außerdem wird es ab 2019 bei Amadeus FiRe ein neues Sales Trainee Programm geben. Hier sollen junge Absolventen über die Rekrutierung für den späteren Einstieg in den Vertrieb aufgebaut werden. Insgesamt ist die Zielsetzung, die Vertriebs- und Rekrutierungsorganisation weiter nachhaltig zu verstärken, um die regionalen Märkte erfolgreich zu durchdringen und die Marktposition von Amadeus FiRe weiter zu verbessern.

Die vollständige Einführung der neuen Vertriebssoftware, eine Verbesserung der IT-Infrastrukturen sowie die Stärkung der Rekrutierungsaktivitäten und -ressourcen sind wichtige Investitionsfelder im Jahr 2019. Ziel ist es, einen bestmöglichen Zugang zu geeigneten Kandidaten zu erhalten und betriebliche Abläufe weiter zu verbessern und zu unterstützen.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausweitung der Vertriebsorganisation entstehen durch den Aufbau der neuen Niederlassung in Nürnberg, den Aufbau neuer Teams an ausgewählten Standorten, den Aufbau neuer Managementpositionen an ausgewählten Standorten, die ganzjährige Besetzung von im Vorjahr noch offener Stellen, den Ausbau unterstützender Zentralfunktionen sowie die Durchführung von Gehaltsanpassungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Für dieses Bündel an Maßnahmen sind für das Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von rund EUR 5,2 Mio. geplant. Für das neu aufgesetzte Sales Trainee Programm werden zusätzliche Aufwendungen für die Trainees in Höhe von rund EUR 0,6 Mio. geplant.

Zur stärkeren Ausrichtung auf den Bewerbermarkt und um einen bestmöglichen Zugang zu allen möglichen Kandidaten zu erhalten, sind für das Geschäftsjahr 2019 zusätzliche Mittel für Rekrutierungstools und -ressourcen in Höhe von EUR 1,1 Mio. geplant.

Im Bereich der EDV sind für das Geschäftsjahr 2019 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von EUR 1,4 Mio. geplant. Diese rühren zum einen aus der erwähnten Volleinführung und Inbetriebnahme der Vertriebssoftware sowie diversen Ausbau- und Infrastrukturmaßnahmen, zum anderen aus Personalaufwendungen für ein deutlich ausgeweitetes eigenes Team für Datenbank & Business Excellence.

Im Jahr 2019 wird es durch das Ausscheiden des bisherigen CEO, Herrn Peter Haas, einen positiven Ergebniseffekt durch insgesamt sinkende Aufwendungen für den Amadeus FiRe Vorstand geben.

Zusammenfassend wird für das Segment der Personaldienstleistungen eine Umsatz-, Rohertrags- und Ergebnissteigerung (EBITA) im Vergleich zum Vorjahr erwartet, wobei ein gleichbleibendes Kundenverhalten in Folge der neuen Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zu Grunde zu legen ist. Sollten die zuvor erläuterten zusätzlichen Aufwendungen so umgesetzt werden können, wird das Umsatz- und Rohertragswachstum stärker ausfallen als das Ergebniswachstum, welches bei rund 5 Prozent erwartet wird.

Im Weiterbildungssegment von Amadeus FiRe ist in 2019 mit keiner gesonderten „Themenkonjunktur“ durch Änderungen im regulatorischen Umfeld zu rechnen. Mit Hilfe des Ausbaus der Vertriebsaktivitäten sowie der konsequenten Ausweitung des Lehrgangs- und Seminarangebotes an wirtschaftsstarken Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten und Mitarbeitern sollen weiter Marktanteile hinzugewonnen werden. Dies sollte zu einer Steigerung im einstelligen Prozentbereich des Weiterbildungsumsatzes führen. Die geringere Auslastung der Kursangebote, die im Rahmen der Gewinnung von Marktanteilen akzeptiert wird, sollte zu einem Ergebnis (EBITA) führen, das nur geringfügig über dem Vorjahresergebnis liegen wird.

Das Ziel der Amadeus FiRe Gruppe im Geschäftsjahr 2019 ist es, den Umsatz weiter zu steigern und das letztjährige EBITA in Höhe von EUR 37,5 Mio. zu übertreffen. Trotz der zuvor beschriebenen ergebnisbelastenden Effekte erwartet der Vorstand eine Steigerung des EBITA um rund 5 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Investitionen in den Ausbau des Geschäftsbetriebes erfolgreich getätigt werden können.

Im Segment der Fort- und Weiterbildung sind zur Verbesserung der Marktposition neben dem geplanten organischen Wachstum ebenfalls Zukäufe vorstellbar.

Die zuvor erwähnten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen „Zeitarbeit“ und „Personalvermittlung“ besteht.

Aufgrund des positiven Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2018 geht der Vorstand davon aus, in 2019 wiederum eine Dividende auszuschütten.

### Übersicht Prognosegenauigkeit des Prognoseberichtes im Geschäftsbericht 2017

	<b>Prognose für 2018 im Geschäftsbericht 2017</b>	<b>Status aktuell für 2018 im Geschäftsbericht 2018</b>
<b>Weltwirtschaft</b>		
Weltwirtschaftswachstum	3,9%	3,7%
Wachstum Euro-Raum	2,2%	1,8%
<b>Deutschland Gesamtwirtschaft</b>		
<b>Bruttoinlandsprodukt (BIP real)</b>	<b>2,5%</b>	<b>1,5%</b>
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,7%	1,1%
Staatlicher Konsum	1,8%	1,1%
Bruttoanlageinvestitionen	4,2%	3,1%
Exporte	5,4%	2,2%
Importe	6,0%	3,4%
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	2,1%	1,4%
Vorratsveränderungen	0,1%	0,4%
Außenbeitrag	0,2%	-0,3%
<b>Arbeitsmarkt Deutschland</b>		
Durchschnitt Arbeitslosenzahlen	"dürfte im Jahresdurchschnitt 2018 leicht unter dem Stand 2017 (<2,53 Mio. Personen) liegen"	2.340.000
<b>Branchenentwicklung</b>		
Markt Zeitarbeit	"Marktwachstum von 1,5 Prozent"	-2,0%*
Markt Zeitarbeit für kaufmännische Fachkräfte	"Marktvolumen auf dem Niveau von 2017"	-1,0%*
Markt Personalvermittlung	"Marktwachstum von rund 10 Prozent"	"hat sich positiv entwickelt**"
Markt Interim- und Projektmanagement	"leichtes Marktwachstum"	k.A.
Markt Weiterbildung	"unverändert gegenüber 2017"	"stabile Entwicklung"
<b>Absatz- und Ergebnisentwicklung Amadeus FiRe</b>		
<b>Dienstleistungen</b>		
Umsatz Zeitarbeit	"moderates Umsatzwachstum" (>124,2 Mio.)	EUR 133,8 Mio.
Umsatz Personalvermittlung	"leichtes Umsatzwachstum" (>29,0 Mio.)	EUR 37,5 Mio.
Umsatz Interim- und Projektmanagement	"leichtes Umsatzwachstum" (>9,2 Mio.)	EUR 10,3 Mio.
Umsatz Weiterbildung	"moderates Umsatzwachstum" (>22,1 Mio.)	EUR 24,2 Mio.
<b>Gesamtkonzern</b>		
Gesamtumsatz	"moderates Umsatzwachstum" (>184,5 Mio.)	EUR 205,8 Mio.
Konzern-EBITA	"Steigerung EBITA um etwa 2 Prozent (32,8 Mio.)"	EUR 37,5 Mio.

\* aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

## 15. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 28. Februar 2019

Robert von Wülfing  
Sprecher des Vorstands

Dennis Gerlitzki  
Vorstand



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.